

der lichtblick

ENTWICKLUNG WER BREMST STRAFVOLLZUG? IM



„Es gibt eine Freiheit des Menschen“

Herausgeber:

Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel.

Redaktion:

Redaktionsgemeinschaft
„der lichtblick“

Die Arbeit der „Redaktionsgemeinschaft“ bestimmt sich nach Maßgabe des „Statut der Redaktionsgemeinschaft „der lichtblick““ vom 1. Juni '76.

Verlag:

Eigenverlag.

Druck:

Eigendruck auf ROTAPRINT R 30.

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft
„der lichtblick“
Seidelstraße 39
1000 Berlin 27

„der lichtblick“ erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

„der lichtblick“ wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser.

Die Rückseite des Einlieferungsscheins ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann.

LIEBER LESER

Heft Nummer 8/79 liegt nun vor Ihnen. Wir hoffen, in diesem Heft wieder viel an Information und Wissenswerten an Sie geben zu können. Redaktionell gab es zwischenzeitlich eine kleine Veränderung. Einer unserer Kollegen wurde Mitte des Monats Juli in den offenen Vollzug verlegt, wir hoffen mit ihm, daß er nicht mehr all zu lange auf die ersehnte vollkommene Freiheit warten muß.

Uns fehlt er etwas - war es doch immer erfrischend, wenn er am frühen Nachmittag mit einem verschlafenen Lächeln sein "Guten Morgen" in die Redaktion posaunte.

Er war einer der wenigen, die über einen längeren Zeitraum die Schwierigkeiten, die die Arbeit hier mit sich bringt, überstand, er zählte zum festen Stamm der Redaktion.

Ein neuer Kollege hat inzwischen seinen Platz eingenommen, nachdem er schon vorher als ehrenamtlicher Mitarbeiter seine Sporen verdienen mußte.

Auch haben wir von diesem Monat an wieder einen festen Drucker und es dürften in nächster Zeit keine zu großen personellen Schwierigkeiten entstehen.

Wir sind es inzwischen gewohnt, mit kleinem Stamm viel zu machen. So wird es auch nicht all zu schwer fallen, wenn der letzte vom alten Stamm in den Freigang drängt, um sein Studium zu absolvieren. Alte gehen, Neue kommen, der 'Lichtblick' wird auch weiterhin bestehen und Ihnen, liebe Leser, hoffentlich viel Wissenswertes ins Haus liefern.

Dringend notwendig ist die Reparatur unserer Druckmaschine, die ein erhebliches Loch in unser Konto reißen wird. Noch haben wir die Mittel dafür nicht zusammen, schon aus diesem Grund bitten wir, die etwas schlechte Druckqualität zu entschuldigen und bitten auch wieder einmal verstärkt um Spenden!

Viele unserer Leser beziehen den 'Lichtblick' seit Jahren, ohne nur einmal daran gedacht zu haben, auch nur einen kleinen Betrag zu spenden. Gerade diese Bezieher - und natürlich auch unsere treuen Freunde - bitten wir, wieder an uns zu denken und uns zu helfen, damit wir wieder auf einen qualitativ guten Druck und finanziellen Stand kommen.

In diesem Heft schließen wir den Bericht von Claus Hesper "Medizin im Knast", die nächste Serie liegt uns schon vor und wird im nächsten Heft beginnen. Auch einige andere umfangreiche Berichte warten auf Veröffentlichung, die viel an Information bringen werden. Schreiben Sie uns, liebe Leser, was Ihnen gefällt - und was nicht. Für Kritik und Anregung haben wir stets ein offenes Ohr. Vergessen Sie uns nicht und denken Sie bitte mal wieder an eine Spende - wir haben sie dringend nötig.

In diesem Sinne verbleiben wir

Ihre

Redaktionsgemeinschaft

' Der Lichtblick '

WICHTIGE INFORMATION FÜR INSASSEN!
Der Möbelladen der Diakonie Berlin sammelt Wohnungseinrichtungen, die entlassenen Strafgefangenen zur Verfügung gestellt werden. Es stehen Möbel, Hausrat und weitere für einen Aufbau des 'neuen Heimes' wichtige Ausstattungsgegenstände zur Auswahl.

Interessenten melden sich bei Frau Wiesenthal im Wichernheim der Diakonie Berlin, Waldenserstr. 31, Berlin 21. Telefon 395 20 50 und 395 40 72!

Bericht - Meinung

Leserforum	4
Kommentar d. Monats	6
Produkt d. Ratlosigkeit	9.
Medizin im Knast	10
Was ist neu am StVollzG	12
Arbeitsamt und LVA	21
ÖTV - Stellungnahme	28

Information

Presseerklärung	8
V. Meinberg - Der Ausgang	14
Beiratsbericht Moabit	18
Gäste im Lichtblick	23
Aus dem Abgeordnetenhaus	25

Tegel - Intern

I.V. IV	24
Beamter des Monats	26
Sturm im Wasserglas	27
I.V. III	29
Menü a' la sus scrofa	30
Buchtips	31

POSTSCHECKKONTO
der BERLINER BANK
NR. 2 20 00-102 BLN.-WEST
Vermerk: **31/00/132/703**
'lichtblick'

ODER

SPENDENKONTO

BERLINER BANK AG
(BLZ: 100 200 00)
31/00/132/703

Mitteilung

Das Briefamt der JVA-Tegel bittet darum, daß bei allen Briefen ersichtlich ist, in welcher Teilanstalt der Empfänger liegt. z.B. TA I; TA II; TA III; TA III E oder TA IV!

INSASSEN, DIE AN DER ZUWEISUNG EINES VOLLZUGSHEL-FERS INTERESSE HABEN, WEN-den sich bei einer Rest- strafe von:

- bis zu 2 Jahren an den Straffälligen- und Bewäh- rungshilfe e.V., Bundes- allee 42 in Berlin 31;
- mehr als zwei Jahren an den Arbeitskreis Zeh- lendorf, z.Hd. Frau Jutta Maetzel, Spanische Allee 68, Berlin 38 unter Angabe folgender Daten:

Alter, Familienstand, Haftdauer, Beruf, Kontakt zu Außenstehenden, Grund für den Wunsch nach einem Vollzugshelfer.



NEUES AUS STRAUBING....

Liebe Redaktionsmitglieder dies ist nun schon mein dritter Versuch, Euch zu Eurem Artikel "Medizin im Knast" zu schreiben. Da ich ein Gemütsmensch bin, kann mich nichts davon abhalten, es immer wieder zu versuchen!

Am besagten Artikel ist mir aufgefallen, daß Ihr darin die "Ärztgruppe Westberlin" zitiert. Diese Tatsache berechtigt wohl in der hiesigen Anstalt zu der Überzeugung, daß der 'Lichtblick' unzensuriert erscheint.

Wie ich zu der Überzeugung komme? Ganz einfach. Laut hiesiger Anstaltsleitung handelt es sich bei der "Ärztgruppe Westberlin" um eine Gruppe, die "linksextreme und terroristen - freundliche Ziele verfolgt!"

Ferner müsse befürchtet werden - immer noch laut Anstalt -, daß diese Gruppe versucht, "das Vertrauen der Gefangenen in die ärztliche Versorgung der Anstalt zu untergraben. Folge eines solchen Agitierens mit dem Zwecke der Zersetzung des Vertrauens ist das Entstehen von Mißtrauen gegenüber der Anstalt oder einer staatsfeindlichen Gesinnung!"

Dies sind einige Beispiele aus der Stellungnahme der JVA Straubing anläßlich einer gegen mich ergangenen Schriftwechseluntersagung mit der Ärztegruppe Westberlin.

Aufgrund dieser Ansichten der hiesigen Anstaltsleitung muß ich Euch natürlich fragen, wie Ihr es verantworten könnt, diese Gruppe auch noch zu zitieren. Ja, wie könnt Ihr es wagen, einen solchen Artikel überhaupt zu schreiben und die ärztliche Versorgung in den Anstalten anzweifeln.

Ist es nun auch Eure Absicht, eine "staatsfeindliche Gesinnung" zu schaffen? Ich bin 'entrüstet', daß solche kritischen - terroristenfreundlichen - Stimmen nun auch schon in Gefangenenzei- tungen laut werden!

Wohin soll das nur führen - Ihr Bösen, Ihr!

Übrigens habe ich das Buch der Ärztegruppe Westberlin "Medizin als Strafe?" hier in der Anstalt bereits lesen können. Mir wurde es zwar nicht ausgehändigt, dafür erhielt es aber ein anderer Gefangener ohne jede Beanstandung! Dies ist eigentlich auch verständlich, denn

der Inhalt des Buches wurde ja erst jetzt zu einer tendenziösen Berichterstattung (aus der Anstaltsbegründung)!!

Nachdem dies, wie gesagt, mein dritter Versuch ist, will ich meine Meinung zu diesem Vorgang nicht näher erläutern (obwohl ich es gern tun würde!), denn schließlich soll der Brief ja hinausgehen....

Egon H. JVA Straubing

Anm. d. Redaktion: Jeder hat das RECHT, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.

Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt!

Diese ketzerischen Sätze entspringen dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland; dem Land, in dem wir alle leben, auch wenn wir derzeit inhaftiert sind.

Vielleicht sollten sich auch die Herren Anstalts- obersten in Straubing einmal die Zeit nehmen, dieses Gesetzbuch zu lesen. -brd-

Wichtige Nachricht für Vollzugshelfer in Berlin!

Seit einiger Zeit beschäftigen sich die Mitarbeiter des "Monatskreises Gefangenenschutz" in der Humanistischen Union mit der Frage, wie es möglich sein könnte, die Vereinzelung der Vollzugshelfer aufzuheben und ein Forum zu bilden, wo inter-

essierte Vollzugshelfer die Möglichkeit hätten, "Erfahrungen auszutauschen, Probleme zu besprechen, sich gegenseitig zu helfen und zu unterstützen (Zitat aus Lichtblick No. 1/1979, Erfahrungen einer Vollzugshelferin).

Da es für die einzelnen Vollzugshelfer schwierig ist, die Namen ihrer Kollegen in den einzelnen Haftanstalten zu erfahren und auch die Humanistische Union keine Möglichkeit hat, über die Justizverwaltung eine Namen- und Adressenliste zu erhalten, möchten wir folgenden Vorschlag machen:

Vollzugshelfer, die Interesse an einem Treffen oder Zusammenschluß haben, mögen sich bitte - am besten schriftlich - beim Büro der Humanistischen Union, Landesverband Berlin, Kufsteiner Str. 12, 1000 Berlin 62, melden.

Sie werden dann von uns rechtzeitig benachrichtigt werden, wenn wir einen Termin für ein solches Treffen gefunden haben.

Der "Monatskreis Gefangenenbetreuung" der HU möchte diese 'Vollzugshelfer-Gespräche' nur anregen und eine anfängliche Koordinierungsadresse zur Verfügung stellen, die inhaltliche Ausgestaltung sollte von den beteiligten Vollzugshelfern selbst vorgenommen werden; nach ihren eigenen Bedürfnissen. Gisela Elsaëber, HU Berlin

GUTE NACHRICHTEN AUS DER FRAUENHAFTANSTALT LEHRTER STRASSE :

In der Frauenhaftanstalt Lehrter Straße sind von Insassinnenseite aus Bestrebungen im Gange, ei-

ne eigene Gefangenenezeitung entstehen zu lassen.

Der 'Lichtblick' wird diese Bemühungen im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen. Interessenten, die der neuen Zeitung ebenfalls Starthilfe geben können und wollen, mögen bitte über den Lichtblick Verbindung zu den Frauen aufnehmen. Eine eigene Anschrift hat die neue Zeitung bislang noch nicht.

Es ist erfreulich, daß endlich wieder einmal eine Zeitung aus einer Frauenhaftanstalt kommen soll. Die letzte ihrer Art - der "Durchblick" aus Frankfurt Preungesheim - existiert nicht mehr.

Gerade im Hinblick auf die spektakulären Ereignisse um das 'Blitzlich', aus Moabit, bewundern wir den Mut der Frauen aus der Lehrter Straße.

Hoffen wir, daß dieser neuen Zeitung, deren Name noch nicht bekannt ist, ein längerfristiger Erfolg nicht verwehrt bleiben wird.

'UNDEUTLICHER LICHTBLICK'

Ich lese seit geraumer Zeit Euer Blatt. In der letzten Zeit wird dies jedoch zunehmend schwieriger! Der Druck ist einfach grauenhaft. Ist denn Euer Spendenkonto so leer, daß Ihr da nicht Abhilfe schaffen könnt? Was Ihr derzeit präsentiert, ist fast eine Zumutung an jeden Leser!

Anbei eine Spende, meinen Verhältnissen entsprechend. Ich hoffe, daß möglichst viele Leser desgleichen tun, damit man den Lichtblick bald wieder ohne Mühe lesen kann.

Hans M. Berlin 30

Hallo Lichtblickredaktion

Ich habe durch 'Zufall' die Ausgabe Nr. 5/79 in die Hände bekommen.

"Willst Du die Demokratie eines Staates ergründen, so schau in seine Gefängnisse". Für mich hat die Schweiz einen höheren Lebensstandard als die BRD

Wo ich zur Zeit bin, das nennt man hier in der Schweiz 'Zuchthaus'. Ich lebe und arbeite besser als in den deutschen Knast's.

Um auf den Bericht UKW?? zu kommen: Hier in Regensdorf haben Viele Radios mit UKW. Aber mir ist nicht bekannt, daß deswegen die Behörden Schwierigkeiten haben.

Ich z.B. habe auf meiner Zelle einen STR 9500. Das ist ein Stereokofferradio mit Cassettenrekorder mit 2 eingebauten Mikrophonen.

Hier hat jeder in der Zelle Steckdose. Das Licht mußst Du selbst löschen. Jeden Monat bekommen wir ca. am 6.Tag Taschengeld (100.-Fr. in bar). Der Rest des Arbeitsverdienstes geht auf ein Sperrkonto und auf ein verfügbares Konto. Wenn Du Lust verspürst und die Genehmigung dazu hast, kannst Du in der Freizeit noch etwas Geld verdienen.

In diesem Knast habe ich erst gelernt, wie ich mit meinem Geld umgehen muß, so daß ich auch auskomme. Ich könnte noch einiges aufzählen. Aber ich glaube, daß das reicht. Hier geht es nach dem Motto: Was verboten ist, wird am meisten ersehnt.

Hans-Jürgen Krösel Schweiz

Kommentar des Monats

Medizin im Strafvollzug, Selbstmorde in den Justizvollzugsanstalten. Themen, die uns auf den Fingern brennen, Themen, die Unruhe auf allen Seiten entstehen lassen. Keiner will dafür verantwortlich, will zuständig sein. Dr. Strauch, letzter behandelnder Arzt von Manfred B., weigert sich nun strikt, die ihm aufgebürdete Verwaltungsarbeit zusätzlich zu machen. Er lehnt es ab, Urlaubsbegutachtungen durchzuführen, die vom Gesetzgeber gefordert werden bei Alkoholtätern und nicht zuletzt auch bei Sexualtätern und Roheitsdelikten. Was dabei entsteht, ist Unruhe; die Urlaubsanträge brauchen eine nicht zumutbare Verwaltungszeit. Der Petitionsausschuss wird Eingaben bekommen, ebenso die Strafvollstreckungskammern.

Die Ärzte sagen: "Wir kümmern uns um unsere Patienten, Gutachten können wir nicht machen, sonst leiden die Patienten darunter." So recht sie haben - aber muß es erst zu diesem Eklat kommen? Hat die Senatsverwaltung nicht schon vorher gewußt, es herrscht besonders unter dem medizinischen Personal Kräftemangel!

Vielleicht liegt es auch an bereits ergrauten Köpfen der Justizmedizin, die nach altem Verfahren und Schema arbeiten: "Der Patient ist grundsätzlich Simulant; falls nicht, soll er erst einmal das Gegenteil beweisen" - vielleicht auch durch seinen Tod, wie Manfred B.

Gelder für den Justizapparat sind stets vorhanden. Mauern, Käfige und dergleichen mehr lassen sich in beliebiger Menge aufstellen, planen und verhältnismäßig schnell genehmigen. Nicht so bei Planstellen für Ärzte.

Der Strafvollzug bleibt weiterhin das Stiefkind der Nation, Aushängeschild in Form von Modellanstalten, die gepriesen und der Öffentlichkeit 'verkauft' werden. Aber - wieviele von diesen Modellen gibt es denn! In jedem Bundesland etwa eine, belegt mit zwanzig bis 250 Insassen pro Bundesland.

Verantwortliche Politiker, allen voran der Berliner "Liberale", predigen den humanen, den Behandlungsvollzug, wie ihn auch der Gesetzgeber vorschreibt, praktizieren aber den restriktiven Verwahrvollzug, in dem der

Verurteilte eingeknuppelt, entsozialisiert wird. Alle sprechen von Re-Sozialisierung, aber wer kann genau definieren, was dieser Begriff darstellt; wer es kann, wird erstaunt feststellen: der Begriff ist ebenso flasch wie alle Vollzugsapostel, die von Therapievollzug predigen.

Was in Bundesdeutschen Strafanstalten, einschl. West-Berlin geschieht, ist nichts anderes als Entsozialisierung.

Nicht einer der Insassen wird innerhalb der Mauern sozialisiert, erst im Freigang kann er lernen, sich sozial zu verhalten; lernen, mit seinem Erwerb - durch den Verkauf seiner Arbeitskraft - sich sozial einzugliedern, Bestandteil des Bruttosozialprodukts zu sein.

Alle sprechen von Re-Sozialisierung, versuchen wir doch einmal ein anderes Wort zu finden. Emanzipation - von einer Anstaltsbeirätin aus Plötzensee vorgeschlagen, paßt da wesentlich besser. Wenn re-sozialisiert werden soll, dann muß man doch erst fragen:

Kennt der Deliquent überhaupt soziales Verhalten? Ein Großteil hat nie den Grundstock aller Demokratie, den Familienverband, kennengelernt. Sie müssen es erst lernen, mit ihrem Geld zu wirtschaften - in den Vollzugsanstalten wird ihnen das Sortiment der zu kaufenden Waren vorgeschrieben, sie haben ja nicht einmal die Möglichkeit, Preisvergleiche anzustellen, nicht die Möglichkeit, frei zu wählen: Was brauche ich, wie lange muß dies oder jenes reichen. Es wird zu Horrorpreisen verkauft - Ware erster Qualität, die er sich draußen in Freiheit vermutlich nicht kaufen würde, in der Haft bei dem geringen 'Einkommen' bestimmt nicht leisten kann, weil billigere Ware genauso gut wäre.

Angespartes wird in die Zelle gesteckt - in Form

von Radios, Auslegeware oder vielleicht auch Tapeten, aber dann kommt wieder eine Verfügung, die alles verbietet. Aus der Traum!

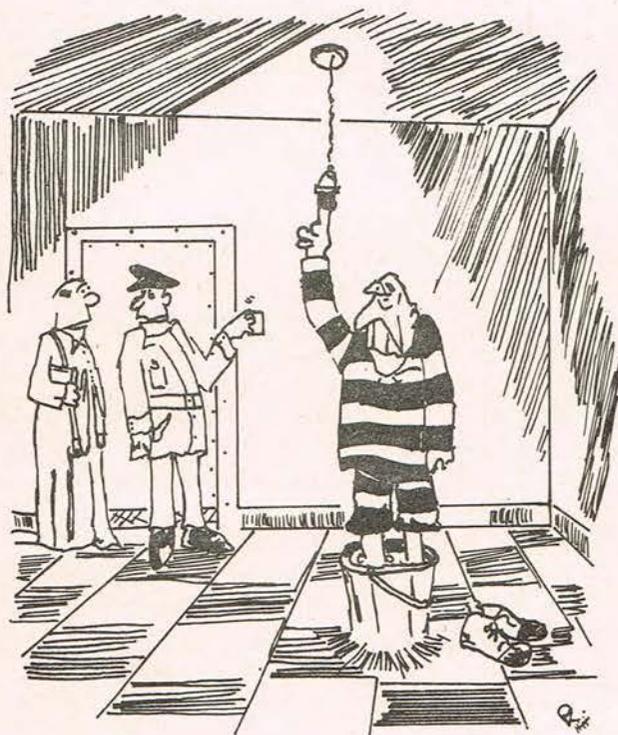
Die Sozialdemokraten, die zu Gruppenaktivitäten in die Anstalt kommen, versprechen Abhilfe zu schaffen - versprechen, versprechen.... Nicht weniger die Freidemokraten, auch Abgeordnete der Parteien, die im Parlament das Sagen haben, versprechen.

Aber dabei bleibt es! Wie soll der Inhaftierte dann noch lernen, Vertrauen in das Rechtsgefüge des Staates zu gewinnen. Es werden darüber hinaus Veranstaltungen versprochen, große Sprüche wie zu Wahlkampfzeiten gedroschen: wir machen Veranstaltungen! Dabei bleibt es aber. Die Gruppenmitglieder freuen sich auf die Veranstaltung, bei der vielleicht eine Aus-

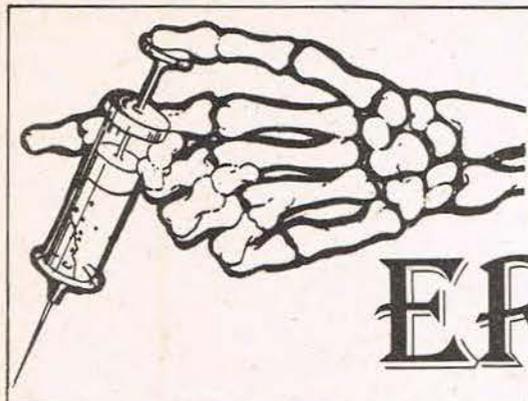
führung möglich wäre, aber beim Versprechen bleibt es bisher. Allen voran - sagen wir es ruhig - die 6. Abteilung der SPD Schöneberg. Der Lichtblick schrieb schon damals vor zwei Jahren über die Eröffnung der Gruppe Öffentlichkeitsarbeit. Daß es sich um Leute handle, die nicht nur große Worte spucken, sondern auch was tun wollten. Aber außer großen Tönen wurde nichts gespuckt.

Wir sehen alle Tag für Tag, wie sozial die Sozialdemokraten, die liberal die Freidemokraten (allen voran Senator Meyer), wie christlich die Christdemokraten sind. Am besten scheint's, wir laufen alle zu den 'Grünen' über, die versprechen wenigstens nicht soviel und wir hätten die Gewißheit, wenigstens Gras zu bekommen.

-jol-



Kurzschluß !!!



PRESSE- ERKLÄRUNG

Medizin im Strafvollzug

Die medizinische Versorgung in den Haftanstalten verursacht immer wieder heftige Kritik, so sind z. B. telefonische Ferndiagnosen, Massenabfertigung, Ruhigstellung durch Psychopharmaka nur einige Anlässe.

Vor einiger Zeit hat sich eine Bürgerinitiative gegründet, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die Mißstände in der medizinischen Versorgung in den Haftanstalten Berlins öffentlich zu machen und Verbesserungen durchzusetzen.

Die Gründung der Bürgerinitiative wurde erforderlich, da in der Vergangenheit immer wieder einzelne Bürger, die die Haftbedingungen kritisierten, von seiten der Justizbehörden durch Repressalien eingeschüchtert worden sind. So wurde in letzter Zeit eine freiwillige Mitarbeiterin in der Justizvollzugsanstalt für Frauen, die sich kritisch in der Öffentlichkeit zur ärztlichen Versorgung geäußert hatte, mit strafrechtlichen Sanktionen bedroht.

Inzwischen ist die Bürgerinitiative zur Anlaufstelle für Beschwerden und Berichte über die medizinische Versorgung

in den Haftanstalten geworden. Diese Beschwerden werden von den mitarbeitenden Personen bearbeitet; die Bürgerinitiative setzt sich zusammen aus Betroffenen, ehemaligen Gefangenen, Ärzten, Psychologen, Rechtsanwälten, freiwilligen Mitarbeitern aus den Haftanstalten und weiteren engagierten Bürgern.

Durch zahlreiche Briefe von Gefangenen bestätigt, fordert die Bürgerinitiative den Senator für Justiz auf, zunächst folgende Verbesserungen in den Justizvollzugsanstalten Berlins unverzüglich einzuführen:

- menschliche Haftbedingungen,
- die Zulassung von externen Ärzten freier Wahl,
- Sicherstellung der sofortigen Bearbeitung der Krankmeldungen Vormelder bis zu ihrem Wegfall und die Einführung regulärer ärztlicher Sprechstunden,
- die Verbesserung des Bereitschaftsdienstes, d. h., in jeder Anstalt muß Tag und Nacht mindestens ein Arzt zur Verfügung stehen,
- übergangsweise eine Neukonzeption der Mutter Kind - Station in der Justizvollzugsanstalt für Frauen, als soforti-

- ge Verbesserung wird gefordert, daß die totale Isolation der dort ein-sitzenden Mütter und Kinder aufgehoben wird, lang-fristig sollte eine ge-setzliche Regelung ange-strebt werden, die die Strafaussetzung für Schwangere und Mütter von Kleinst- und Klein-kindern vorsieht,
- Verlängerung der "Be-wegung im Freien" (Hof-gang, Freistunde, Sport),
- bessere und schnellere zahnärztliche Versorgung
- drastische Einschrän-kung der Ausgabe von Psychopharmaka,
- intensivere psychoso-ziale Behandlung und al-ternative Therapiefor-men, solange die Haftbe-dingungen dies noch er-fordern,
- vitamin- und abwech-slungsreicherer Essen,
- bei allen Todesfällen in Haftanstalten muß so-fort eine unabhängige Un-tersuchungskommission un-ter Beteiligung der Ange-hörigen und des Rechtsan-walts (der Rechtsanwälte) des zu Tode gekommenen gebildet werden.



Die Bürgerinitiative
"Medizin im Strafvollzug"
bittet alle interessierten
Bürger, ihre Arbeit
durch Mitgliedschaft, Be-
richte oder Informationen
zu unterstützen.
U. Bode - i.A. der
Bürgerinitiative
"Medizin im Strafvollzug"
c/o Julia Weihe
Claudiusstraße 5
1000 Berlin 21

PRODUKT der

*

RATLOSIGKEIT

Gerät der Strafvollzug in
eine Sackgasse?

"Strafvollzug - Möglichkeiten und Grenzen" war das Thema eines Kongresses der Deutschen Jungdemokraten (DJD) und des liberalen Bildungswerks NRW, der Ende Mai in Lünen (Westf.) stattfand. Berlins Justizsenator Gerhard Meyer bezeichnete die Forderung der DJD nach Abschaffung der Freiheitsstrafe als Utopie, meinte aber zugleich, sie gebe die Richtung an, in die wir gehen müssen. Die etwa 100 Teilnehmer an dem zweitägigen Seminar, unter ihnen auch Vertreter anderer Organisationen, wurden sich einig in der Kritik am gegenwärtigen System des Strafvollzuges, das die darin gehegten Erwartungen - Schutz der Öffentlichkeit, Abschreckung vor weiteren Straftaten und Resozialisierung des Strafgefangenen - in keiner Weise erfüllt.

Justizsenator Meyer beklagt in seinem Referat, daß das Strafvollzugs-gesetz von 1977, das den Behandlungsvollzug vorsieht, noch immer nicht realisiert sei, ja, daß Baden-Württemberg sogar zumherkömmlichen Verwahrvollzug zurückkehre. Entscheidend sei, so Meyer, durch vorbeugende Maßnahmen zu verhindern, daß Menschen, zu-meist aus zerstörten Familien kommend, kriminell werden. Der Strafvollzug stehe am Ende einer Reihe von Versäumnissen anderer Stellen.

In der Diskussion wurden die fortschreitenden Einschränkungen des Gesetzes durch bundeseinheitliche, länder- und auch anstaltsinterne Verwaltungsvorschriften kritisiert und der Vorschlag entwickelt, Strafgefangene in Wohngemeinschaften ohne Gefängnischarakter zusammenzufassen bzw. in Sozialzentren ambulant zu behandeln.

Für diese Einschätzung spricht, daß die Gesellschaft ja nur so lange geschützt wäre, wie sich der Straftäter im Gefängnis befindet - also für sein ganzes Leben. Hinzu kommt, daß nur ein kleiner Teil der Verurteilten, etwa 5 %, eine Freiheitsstrafe abzusitzen hat. Schließlich steht die hohe Rückfallquote der Erfüllung angemessener Resozialisierung entgegen.

Auszug aus einem Bericht von Axel Herzog.

Anm. d. Red.: Es verwirrt Insassen Berliner Haftanstalten immer wieder, derart realitätsfremde Worte aus so berufenem Munde wie dem des Justizsenators Meyer zu hören. Es wird Baden-Württemberg kritisiert, weil es zum Verwahrvollzug zurückkehre. Doch wie sieht denn die Entwicklung in Berlin selbst wirklich aus?

MEDIZIN im KNAST

ein Beitrag von claus hesper

DER SCHWERPUNKT DES KONFLIKTS MIT DEN JUSTIZBEHÖRDEN LIEGT IN DER UNTERSCHIEDLICHEN BETRACHTUNGSWEISE VON VOLLZUGSUNTAUGLICHKEIT BEI SCHWERKRANKEN HÄFTLINGEN. UM SO MEHR MUSS ES VERWUNDERN, DASS SICH ERFAHRENE ÄRZTE AUF DEM GEBIET IHRER EIGENEN DISZIPLIN VON MEDIZINISCHEN LAIEN - DEN VERWALTUNGSJURISTEN - HINEIN-REDEN LASSEN, AUF DIESE WEISE WERDEN ZU OFT ENTSCHEIDUNGEN GETROFFEN, DIE NACH DEM REINEN MEDIZINISCHEN VERSTÄNDNIS NICHT VERANTWORTBAR UND FÜR DIE BETROFFENEN PATIENTEN TEILWEISE MIT NICHT REPARABLEN KÖRPERLICHEN SCHÄDEN - BIS HIN ZUM TOD EINES PATIENTEN - VERBUNDEN SIND.

-2. FORTSETZUNG-

Dr. Brauns schildert die Lage:

" Wenn es darum geht, also, kann der Gefangene also den Arzt nun finden, der ihm persönlich am besten schmeckt, sowie es wie es jeder andere Bürger auch kann..., dazu muß man sagen: Bei den Gefangenen sind nicht nur die Möglichkeiten der Bewegung eingeschränkt, als Gefangener, sondern auch die Möglichkeiten der freien Arztwahl. Und eine andere praktikable Lösung hat man bis jetzt also nach meinem Wissen in Deutschland und in anderen Ländern noch nicht gefunden. Ich, für meine Person, ich hätte es liebend gern gesehen, wenn einige Patienten, die keinerlei Vertrauensverhältnis zu mir aufbauen konnten und zu denen auch ich kein richtiges Verhältnis entwickeln konnte im Laufe der Zeit, ich hätte es sehr sehr gerne gesehen, wenn die woanders hingehen könnten, so wie jetzt in einer normalen Praxis. Wenn die gesagt hätten:

'Also wissen Sie, zu Ihnen komme ich nicht mehr, bei Ihnen gefällt mir das nicht, Sie geben mir keine Beruhigungs-, keine Schlafmittel', oder ' Sie geben mir das nicht und jenes nicht und ich gehe jetzt zum Nächsten', mit Begeisterung hätte ich gesagt: 'Bitte, gehen Sie doch dahin!'"

Die Möglichkeit der freien Arztwahl ist einer von mehreren Vorschlägen, die sich auf eine Verbesserung der medizinischen Versorgung im Knast beziehen. Um diese Verbesserung zu erreichen, müßten allerdings zunächst grundlegende Voraussetzungen im deutschen Strafvollzug geschaffen werden. Dr. Regina Fuchs bemerkt:

"Meines Erachtens muß eine bessere medizinische Versorgung der Gefangenen immer im Zusammenhang mit einer Verbesserung der Strafvollzugs - Situation diskutiert werden. Wenn man weiß, daß in den skandinavischen Ländern Ge-

fangene im Gruppenvollzug untergebracht sind, daß sie am Wochenende Besuch von Angehörigen haben können, die auch dort schlafen können, wenn man weiß, daß sie Geld verdienen, sozialversichert sind, so kann man sich vorstellen, daß die Vormeldung zum Arzt nur erfolgt, wenn sie, wie jeder Bürger draußen, krank werden. Die Vorstellung beim Arzt in den hiesigen Strafanstalten erfolgt häufig aus einem gewissen Kommunikationsbedürfnis heraus mit anderen Gefangenen oder aus diversen psychosomatischen Erkrankungen, die durch die Haftbedingungen entstehen."



Einige Hoffnung, daß die völlig ungenügenden Haftbedingungen verbessert würden, setzt man auf die Einführung des neuen Strafvollzugsgesetzes, das am 1. Januar 1977 in Kraft getreten ist. In diesem Gesetz wird erstmals auch die medizinische Versorgung von Gefangenen gesetzlich geregelt. Paragraph 56 beschreibt die allgemeine Richtlinie. Es heißt dort schlicht und einfach:

"Für die körperliche und geistige Gesundheit des Gefangenen ist zu sorgen".

Das neue Strafvollzugsgesetz wird jedoch durch bundeseinheitliche Verwaltungs-Vorschriften ergänzt, und die lehnen sich im wesentlichen an die alten Verwaltungsvorschriften der Dienst- und Vollzugsordnung an. Dadurch bleibt auch bei der medizinischen Betreuung in vielen Fällen alles beim alten. So ist etwa die Formulierung der neuen Verwaltungsvorschrift, die sich auf die Konsultation eines anstaltsfremden Arztes bezieht, identisch mit der alten:

"Der Anstaltsleiter kann nach Anhörung des Anstaltsarztes den Gefangenen ausnahmsweise gestatten, auf eigene Kosten einen beratenden Arzt hinzuzuziehen."

So muß gefragt werden: Kann eine positive Veränderung der Gefängnismedizin in der Praxis stattfinden, wenn das neue Gesetz durch Verwaltungs-

vorschriften wieder verwässert wird? Fachleute sind skeptisch oder gar pessimistisch. So erklärte Anfang März dieses Jahres der Vorsitzende der "Konferenz der deutschen Anstaltsleiter", Gerhard Nagel, auf einer Tagung in Ulm, eine Strafvollzugsreform, die diesen Namen verdient, werde erst dann in Gang kommen, wenn die Länder die erforderlichen Mittel für zusätzliche Stellen und Gebäude bereitstellen. Das neue Strafvollzugsgesetz sei "ein schlechter Kompromiß" mit inneren Widersprüchen.

Ähnlich urteilt Dr. Becker, Sprecher der Ärztegruppe Westberlin. Für den medizinischen Bereich in den Vollzugsanstalten stellt er einige Forderungen, die auch ohne nennenswerte Änderungen im Strafvollzugsgesetz zu erfüllen wären, die Kosten müßten allerdings von der Justizkasse getragen werden.

"Da in den nächsten Jahrzehnten keine humanen Haftbedingungen erreicht werden, fordert die Ärztegruppe die freie Arztwahl für jeden Gefangenen, das heißt, daß der Gefangene seinen Arzt wählen kann. Die freie Arztwahl wird allein schon dadurch erschwert, daß, wenn sie gestattet wird, der Gefangene die Kosten selber zu tragen hat. Die Kosten, die durch die freie Arztwahl entstehen, müßten nach unserer Ansicht voll durch die Justizkassen bestritten werden. Außerdem fordern wir die Abschaffung der Einzelhaft, das heißt, die Abschaffung des 23 - stündigen Ein-

schlusses, ohne Kommunikation mit anderen Gefangenen, ferner fordern wir die Abschaffung jeglicher Strafmaßnahmen, wie Bunkerstrafe, Arrestierung und insbesondere die Unbedenklichkeits-Bescheinigung der Anstaltsärzte bei solchen Isolierungsmaßnahmen, denn kein Arzt kann abschätzen, welche psychischen und psychosomatischen Auswirkungen solch eine Isolierungsmaßnahme auf den Gefangenen haben wird."

Fazit: Der Entzug von sozialen Kontakten, von Wärme und Menschlichkeit, ist nach wie vor ein wesentliches Moment des heutigen Strafvollzuges. Die Entwicklung von Krankheitssymptomen ist häufig ein letzter, unbewußter Appell des Gefangenen an die Umwelt, seine Persönlichkeit nicht vollends zu zerstören. Diese Form der Auflehnung ist ein für ihn "lebensnotwendiger" Protest.

Für den Anstaltsmediziner stellt sich bei der Behandlung so entstandener Symptome und Krankheitsbilder ein schwer zu lösendes Problem. Die Medizin im Knast ist Bestandteil des Strafvollzuges und als solcher denselben Bedingungen und Begrenzungen unterworfen wie das Gesamtsystem.

Nur wenn der Anstaltsarzt diese Tatsache erkennt und für seinen, den medizinischen Bereich eine gewisse Autonomie erkämpft, wenn er nicht mehr als verlängerter Arm des Justizapparates fungiert, wird er für seine Patienten Verbesserungen erreichen.

WAS IST NEU AM STRAFVOLLZUGSGESETZ?

Vor wenigen Wochen erschien in der Zeitung „Der Abend“ eine Artikelserie über den „modernen Strafvollzug“. Fazit dieser Serie:

Die Mängel der Sicherheit und Ordnung in den Anstalten sind in erster Linie auf die Liberalisierung des Strafvollzuges zurückzuführen. Schuld daran tragen die Bestimmungen des neuen Strafvollzugsgesetzes. „Da kann man sehen, wo übertriebene Resozialisierung hinführt.“ An zweiter Stelle ist es der Mangel an Personal, der es nicht erlaubt, befriedigende Zustände in der Anstalt durchzusetzen.

Ist das nun wirklich so? Das wäre zu untersuchen?

Wir wollen uns einmal drei verschiedenen amtlichen Quellen entnommene Bestimmungen ansehen. Würden wir diese einem Laien vorlegen, der mit den Einzelheiten der getroffenen Regelungen nicht vertraut ist, könnte dieser uns sagen, welcher dieser Texte aus dem am 1.1.1977 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetz stammt und welcher nicht?

- Die Behandlung von Personen, die zu Gefängnis verurteilt sind, soll zum Ziel haben, so weit dies die Länge der Strafe zuläßt, in ihnen den Willen zur Führung eines gesetzesmäßigen selbständigen Lebens nach ihrer Entlassung zu stärken und sie dazu fähig zu machen. Die Behandlung soll so sein, daß sie deren Selbstachtung fördert und ihren Sinn für Verantwortung entwickelt. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen alle geeigneten Mittel Verwendung finden, einschließlich religiöser Betreuung, in den Ländern, in denen dies möglich ist, Erziehung, berufliche Anleitung und Ausbildung, soziale Einzelbetreuung, Berufsberatung, körperliche Entwicklung und Stärkung des sittlichen Charakters in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen eines jeden Gefangenen. Dabei sind seine soziale und kriminelle Vorgeschichte, seine körperlichen und geistigen Fähigkeiten und Eignungen, sein persönliches Temperament, die Länge seiner Strafe und seine Aussichten nach der Entlassung zu berücksichtigen.*

Für jeden Gefangenen mit einem Strafmaß von geeigneter Länge soll der Vorstand der Anstalt sobald als möglich nach seiner Aufnahme vollständige Berichte über alle Angelegenheiten erstatten, die im vorhergehenden Absatz erwähnt sind. Diese Berichte sollen immer einschließen Berichte durch einen Arzt, nach Möglichkeit eines solchen, der psychiatrische Ausbildung besitzt, über die körperliche und geistige Verfassung des Gefangenen.

Die Berichte und andere zur Sache gehörenden Dokumente sollen in einer besonderen Akte untergebracht werden. Diese Akte soll ständig auf dem laufenden gehalten werden und in einer solchen Weise gekennzeichnet sein, daß sie zu Rate gezogen werden kann von dem verantwortlichen Personal, wann immer sich eine Notwendigkeit hierzu ergibt.

Soweit als möglich sollten getrennte Anstaltsabteilungen für die Behandlung der verschiedenen Kategorien von Gefangenen Verwendung finden.

Sobald als möglich nach der Aufnahme eines Gefangenen und einer Prüfung der Persönlichkeit eines Gefangenen mit einer Strafe von geeigneter Länge sollte ein Behandlungsprogramm für ihn vorgesehen werden unter Berücksichtigung der Kenntnis über seine individuellen Bedürfnisse, seine Fähigkeiten und seine Gemütsart.
- Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel). Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem*

Die Einteilung in Gruppen soll ermöglichen, die Bereitschaft und Fähigkeit des Gefangenen zur Einordnung in das Gemeinschaftsleben ständig zu beobachten und zu fördern.

Hat der unbefangene Leser es erraten? Wahrscheinlich nicht. Er wird alles dem Inhalt nach sehr ähnlich finden, so daß ihm die Wahl schwerfällt, unter den angegebenen Texten das „neue“ Strafvollzugsgesetz zu erkennen.

Und hier die Auflösung:
Der erste Text ist Teil der

„Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen“

der Vereinten Nationen, Abschnitt Behandlung, Ziff. 65, 66, 68, 69.

Diese Bestimmungen wurden vom 1. Kongreß der UN über die Verhütung von Verbrechen und die Behandlung der Straffälligen auf seiner Tagung vom 22.8. - 3.9.1955 in Genf einstimmig angenommen. Am 31.7.1957 billigte der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen diese Grundsätze mit Entschluß 663 C (XXIV) und empfahl sie den Staaten zur Beachtung und weitestgehenden Bekanntmachung. Die Bundesrepublik ist Mitglied der UN seit 1973 und hat bereits vorher jahrelang in den Ausschüssen und Räten mitgearbeitet.

Das zweite sind die Kernsätze des jetzigen Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) vom 16.3.1976, Zweiter Abschnitt „Vollzug der Freiheitsstrafe“, mit Wirkung vom 1.1.1977 in Kraft getreten. Hier sind die Paragraphen 2, 3, 4(1), 6 und 7 angeführt.

Das dritte ist die Dienst- und Vollzugsordnung vom 1.12.1961 in der Fassung vom 1.4.1970, Zweiter Abschnitt „Behandlung und Verhalten des Gefangenen“, Erster Teil/Allgemeines, Ziff. 57, 58, 60.

Daraus ergibt sich eindeutig, daß die grundlegenden Forderungen des Strafvollzugsgesetzes nicht erst seit dem 1.1.1977 mit Inkrafttreten des Gesetzes Gültigkeit besitzen, sondern seit einem Jahrzehnt bereits wirksame Bestandteile der geltenden Vollzugsordnung der Bundesländer, ja seit zwei Jahrzehnten bereits international empfohlene Richtlinien sind.

Das einzig Neue an diesen Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes ist, daß sie aufgrund des Konsensus aller Parteien in Bundestag und Bundesrat von den Vollzugsordnungen der Länder in den rechtlich verbindlichen Gesetzesrang erhoben wurden. Es ist also abwegig, für das Ungenügen des jetzigen Zustandes im Strafvollzug das neue Gesetz verantwortlich zu machen.

Das, was in aller Schärfe zu kritisieren bleibt, ist das Versäumen der Justizbehörden, die von ihnen selbst als notwendig erkannten Regelungen im Strafvollzug trotz eigener die Verwaltung bindender Vorschriften und Verordnungen in Jahrzehnten niemals durchgeführt zu haben, sondern sie papierne Absichtserklärungen sein zu lassen. Anstelle das Kernstück dieses Vollzuges in die Tat umzusetzen, die Person des Insassen zum Mittelpunkt zu machen, wie es sich und je gefordert wird – mit den Worten des jetzigen Strafvollzugsgesetzes gesprochen – die Behandlungsuntersuchung zur Persönlichkeitserforschung durchzuführen und den Vollzugsplan unter Mitwirkung des Gefangenen darauf aufzubauen, fortzuführen und zu verwirklichen – bearbeitet man die Randgebiete wie Bildung von Beiräten, Insassenvertretungen, selbst die begonnene Gruppenarbeit bleibt stecken, weil die geforderte Fortschreibung der Vollzugspläne unterbleibt, da es allzuoft gar keine oder nur ungenügende gibt.

Die Anstaltsbeiräte wiesen den Senator für Justiz darauf hin. Die Antwort war beleidigt und beleidigend. Das wisse man alles schon, aber man habe eben keinen Raum, kein Personal und kein Geld. Dies ist zur stereotypen Antwort geworden, mit der man von Senatsseite alles zurückzuweisen gedenkt, was allein aus einem jahrzehntelangen Rückstand zu verantworten ist. Nur einige bauliche Verbesserungen kündigte man für die Zukunft an.

Anstelle den Gefangenen, so weit wie möglich, zu motivieren, an der Erreichung des Vollzugszieles

Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.

Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden.

Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken. Der Vollzug ist darauf auszurichten, daß er dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern.

Der Gefangene wirkt an der Gestaltung seiner Behandlung und an der Erreichung des Vollzugszieles mit. Seine Bereitschaft hierzu ist zu wecken und zu fördern.

Nach dem Aufnahmeverfahren wird damit begonnen, die Persönlichkeit und die Lebensverhältnisse des Gefangenen zu erforschen. Hiervon kann abgesehen werden, wenn dies mit Rücksicht auf die Vollzugsdauer nicht geboten erscheint.

Die Untersuchung erstreckt sich auf die Umstände, deren Kenntnis für eine planvolle Behandlung des Gefangenen im Vollzuge und für die Eingliederung nach der Entlassung notwendig ist.

Die Planung der Behandlung wird mit dem Gefangenen erörtert.

Aufgrund der Behandlungsuntersuchung wird ein Vollzugsplan erstellt. Der Vollzugsplan enthält Angaben mindestens über folgende Behandlungsmaßnahmen:

- die Unterbringung im geschlossenen oder offenen Vollzug,*
- die Zuweisung zu Wohngruppen und Behandlungsgruppen,*
- den Arbeitseinsatz sowie Maßnahmen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung oder Umschulung,*
- die Teilnahme an Veranstaltungen der Weiterbildung,*
- besondere Hilfs- und Behandlungsmaßnahmen,*
- Lockerungen des Vollzuges und*
- notwendige Maßnahmen zur Vorbereitung der Entlassung.*

Der Vollzugsplan ist mit der Entwicklung des Gefangenen und weiteren Ergebnissen der Persönlichkeitserforschung in Einklang zu halten. Hierfür sind im Vollzugsplan angemessene Fristen vorzusehen.

3. *Der Vollzug der Freiheitsstrafe soll dazu dienen, die Allgemeinheit zu beschützen, dem Gefangenen zu der Einsicht zu verhelfen, daß er für begangenes Unrecht einzustehen hat, und ihn wieder in die Gemeinschaft einzugliedern. Der Vollzug soll den Willen und die Fähigkeit des Gefangenen wecken und stärken, künftig ein gesetzmäßiges und geordnetes Leben zu führen.*

Zur Erreichung dieser Ziele soll der Vollzug auf die Persönlichkeit des Gefangenen abgestellt werden soll dessen schädlichen Neigungen entgegenwirken und günstige Ansatzpunkte ausnutzen.

Grundlage der Behandlung ist das von ihm gewonnene Persönlichkeitsbild.

Die Persönlichkeitserforschung erstreckt sich auf die körperlichen, seelischen und sozialen Gegebenheiten in der gesamten Entwicklung des Gefangenen. Sie ist während der Dauer des Vollzuges weiterzuführen. Alle Unterlagen einschließlich des selbstgeschriebenen Lebenslaufes sind auszuwerten.

Die Persönlichkeitserforschung soll nach Weisung des Anstaltsleiters von Fachkräften (Psychiater, Psychologen, Sozialpädagogen) in enger Zusammenarbeit mit allen anderen Bediensteten, besonders mit dem Geistlichen, Arzt, Lehrer, Fürsorger und den Aufsichts- und Werkbediensteten durchgeführt werden. Es muß angestrebt werden, den Gefangenen freiwillig zur Mitarbeit zu gewinnen.

Aufgrund der so gewonnenen Ergebnisse der Persönlichkeitserforschung wird dem Anstaltsleiter ein Plan für die Gestaltung des Vollzuges im Einzelfall (Vollzugsplan) vorgeschlagen. Der von ihm genehmigte Plan soll sich erstrecken auf die Zuweisung von Arbeit, die Haftformen, die Fortbildung, die Verwendung der Freizeit, den Verkehr mit der Außenwelt und die Vorbereitung der Entlassung. Er ist mit den weiteren Ergebnissen der Persönlichkeitserforschung ständig in Einklang zu halten.

Unter Berücksichtigung der Strafzeit und nach dem in der Anstalt gewonnenem Persönlichkeitsbild und dem Verhalten des Gefangenen ist die Einteilung in Gruppen anzustreben, die sich durch fortschreitend freieren Vollzug unterscheiden.

während der Haft mitzuwirken, wie es die oben angegebenen Vorschriften als Angebot und Chance verlangen, regiert man vorwiegend mit Verfügungen und Disziplinarstrafen in hergebrachter Weise. Hierzu zwei Beispiele.

Was verspricht man sich eigentlich von der Strafandrohung (Hausverfügung 11/78) für diejenigen, die Drogen, Alkohol oder sonstige verbotene Gegenstände besitzen, man werde ihr Zelleninventar auf das Notwendigste beschränken und ihnen das Tragen von Privatkleidung verbieten. Seit wann hat sich ein Drogenabhängiger durch Strafe davon abhalten lassen, weiter süchtig zu sein.

Was soll es helfen, wenn ein Gruppenleiter Insassen zur Bekämpfung des Alkoholismus anhand der Strafakten als Gefährdete, Abhängige, Süchtige bezeichnet und sie per Anordnung einer Gruppentherapie zu unterwerfen gedenkt – mit oder ohne ihre Einwilligung. Weigert sich der Betroffene mangels Einsicht, da er eine solche Einweisung als Fehlinterpretation seiner Akte empfindet, dann erhält eine negative Beurteilung durch diesen Gruppenleiter, wird als suchtgefährdet geführt und erhält so niemals zu gebener Zeit seinen Urlaub. Der Heuchler aber bekommt ihn.

Wo bleibt die geforderte Persönlichkeitserforschung, wo ist die mit dem Insassen gemeinsam erstellte Vollzugsplanung. Nichts dergleichen. Bei dieser Behördenhaltung geht nichts voran. Die Last hat die Beamenschaft, die dies vor Ort zu vertreten hat. Das Nachsehen haben diejenigen Insassen, die sich ernsthaft bemühen, wieder festen Boden für ihr späteres Leben unter die Füße zu bekommen.

Die Öffentlichkeit ist erschreckt über die hohe Rückfallquote. Sie sucht den Fehler beim erneut straffällig Gewordenen. Die Fehler im versagenden System des Strafvollzuges erfährt sie nicht, sieht sie daher auch nicht, sie macht selbstverschuldete Mißerfolge sogar noch zum Wahlschlager.

Hilft nun aus dieser Misere die Erhöhung der Planstellenzahl für das Vollzugspersonal?

Die einfache Stellenvermehrung tut es sicherlich nicht. Wenn es so wäre, dann müßte im Strafvollzug manches anders sein. So hat sich doch laut Stellenplan die Anzahl aller Beschäftigten im Strafvollzug von 1964 ausgehend von 900 bis zum Jahre 1975 auf 1.716 erhöht und erhöhte sich danach noch weiter. Die Beiräte stellten in ihrer Kritik fest, mit Vorrang bedürfe es einer sinnvolleren Geschäfts- und Aufgabenverteilung im Strafvollzug, erst in zweiter Linie einer gezielten Stellenvermehrung für bestimmte Kräfte wie Sozialarbeiter, Psychologen, Therapeuten, Ärzte, Gruppenbetreuer. Die Antwort des Senats darauf kennen Sie nun schon: Kein Raum, kein Personal, kein Geld.

So stagniert alles. So hat der Beamte seine tägliche Last mit doppelt belegten Häusern, so wird auch dem gutwilligen Gefangenen beigebracht, daß er nur zu gehorchen hat, dem FDGO-überprüften freiwilligen Mitarbeitern wird gesagt, daß ihn das nichts angehe, die Verantwortung habe die Behörde zu tragen, die Sicherheit und Ordnung fordere es von ihr.

Nun trägt also der Senat die Verantwortung.

Er trägt und trägt seit mehr als einem Jahrzehnt, aber wohin?

Von einem Angehörigen der Senatsverwaltung für Justiz wurde mir gesagt:

Aus seinem Hause sei nichts zu erwarten.

Die Anstöße zu weiteren Entwicklungen müssen von außen kommen.

So scheint die Senatsverwaltung unserer Meinung zu sein:

Bürgerinitiativen im Strafvollzug!

Eduard Bäumer, Vorstandsmitglied der Humanistischen Union, Landesverband Berlin.

Der Ausgang im StVollzG

Der "Ausgang" im Strafvollzugsgesetz. (StVollzG)

Der Ausgang ist eine der in § 11 StVollzG vorgesehenen Vollzugslockerungen. Man versteht darunter das Verlassen der Anstalt im Einzelfall für eine bestimmte Tageszeit ohne Aufsicht.

Davon abzugrenzen sind vor allem die "Ausführung" (mit Aufsicht) und der "Urlaub", der bei längeren Aufenthalten außerhalb der Anstalt beantragt werden muß. Für regelmäßige Beschäftigungen außerhalb der Anstalt gibt es die Einrichtungen der "Außenbeschäftigung" und des "Freigangs", je nachdem, ob sie mit oder ohne Aufsicht durchgeführt werden.

Voraussetzungen für die Gewährung von Ausgang sind, daß:

- der Gefangene sich bereits eine Weile im geschlossenen Vollzug befindet und sich dort bewährt hat,

- nicht zu befürchten ist, daß sich der Gefangene dem Vollzug der Freiheitsstrafe entziehen oder die Lockerung zu Straftaten mißbrauchen wird,

- der Gefangene mit der Maßnahme einverstanden ist.

Ferner muß durch die Anordnung der Vollzugslockerung die Erreichung des Vollzugszieles gefördert werden können. (OLG München, Zeitschrift für Strafvollzug 1979, S.63)

Soweit ein Vollzugsplan erstellt wird, sieht § 7, Abs. 2, Nr.6 StVollzG dementsprechend vor, daß eventuell vorgesehene Vollzugslockerungen bereits im Vollzugsplan aufgeführt sein müssen. Geschieht es nicht, wird dies aber einer späteren Anordnung, soweit sie sinnvoll ist, nicht im Wege stehen. (Am Rande sei erwähnt, daß gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 6 StVollzG eine Behandlungsuntersuchung und ein darauf aufbauender Vollzugsplan in der Regel nur bei längeren Freiheitsstrafen - ab einem Jahr - erfolgen).

Zuständig für die Anordnung des Ausgangs, wie für alle Vollzugslockerungen, ist der Anstaltsleiter unter Beteiligung der Vollzugskonferenz (§ 159 StVollzG). Entsprechende Anträge sind also an die Anstaltsleitung zu richten. Natur-

lich kann dies auch über den Anstaltsbeirat geschehen.

Der Gefangene hat keinen Rechtsanspruch auf Vollzugslockerungen, auch wenn die oben genannten Voraussetzungen vorliegen. § 11 StVollzG stellt eine "Ermächtigung", keine Verpflichtung des Anstaltsleiters dar. Er trifft somit eine "Ermessensentscheidung", der Gefangene kann aber verlangen, daß das Ermessen fehlerfrei ausgeübt wird, das heißt, der Anstaltsleiter kann nicht nach bloßem Gutdünken entscheiden, sondern muß sachbezogene Argumente heranziehen.

Diese für die Entscheidung maßgeblichen Gesichtspunkte können nicht nur den Gefangenen betreffend, sondern auch außerhalb seiner selbst gelegen sein. So können gerade anstaltsspezifische Umstände (Personalmangel, Organisationsprobleme) ausschlaggebend für die (dann häufig ablehnende) Entscheidung über Vollzugslockerungen sein. Leider sind diese Gesichtspunkte im Einzelfall - jedenfalls für den Gefangenen - nur schwer nachprüfbar.

In den Verwaltungsvorschriften zum Strafvollzugsgesetz (VVStVollzG), hier: zu § 11, sind überdies Richtlinien für die Einzelfall - Entscheidung des Anstaltsleiters aufgestellt. Diese sind zwar für die Gerichte bei einer eventuellen Nachprüfung der Entscheidung nicht bindendes Recht, jedoch stellen sie in der Praxis doch zusätzliche Voraussetzungen für Vollzugslockerungen dar. Unter anderem kommen Vollzugslockerungen danach für solche Gefangene *in der Regel* nicht in Betracht,

- gegen die U-Haft angeordnet ist,

- gegen die Sicherheitsverwahrung bzw. eine Unterbringung in ein psychiatrisches Krankenhaus oder eine Entziehungsanstalt gerichtlich angeordnet und noch nicht vollzogen ist,

- die erheblich Suchtgefährdet sind,

- die während des Vollzugs durch Flucht oder Meuterei aufgefallen sind

- die den letzten Urlaub mißbraucht haben,

- gegen die ein Ausweisungs-, Auslieferungs-, Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig ist.

Gemäß § 14 StVollzG können Vollzugslockerungen unter Erteilung von Weisungen erfolgen. Darunter sind Verhaltensanordnungen zu verstehen, die mit den Zielvorstellungen der jeweiligen Vollzugsmaßnahme in Zusammenhang stehen. Sie dürfen nicht rein abstrakt getroffen werden oder neben der Sache liegen (Calliess/Müller-Dietz, StVollzG-Kommentar 2. Auflage 1979, § 14, Nr. 1). Es kommen insbesondere Anordnungen bezüglich Aufenthalt, Kontakte zu bestimmten Personen oder Rauschmittelgenuß in Betracht.

§ 14, Abs. 2 StVollzG sieht vor, daß Vollzugslockerungen widerrufen werden können, wenn nachträglich eingetretene Umstände dies rechtfertigen oder der Gefangene die Maßnahme mißbraucht bzw. den Weisungen nicht nachkommt. Im Falle des zeitlich sehr beschränkten Ausgangs werden letztere Alternativen als Widerrufsgrund kaum zum Tragen kommen. Denkbar wäre allerdings, daß nach Anordnung, aber vor Beginn eines Ausgangs aufgrund veränderter Umstände ein Widerruf erfolgt.

Häufig wird der Ausgang anstelle eines Besuches gestattet. In der Regel holt der Besucher den Gefangenen dann ab und

verbringt mit ihm einige Stunden außerhalb der Anstalt. Besonders im Jugendstrafvollzug werden solche Ausgänge stark durchgeführt. Aber auch im Erwachsenenvollzug sind damit gute Erfahrungen gemacht worden. Z. B. stieg in der hessischen JVA Butzbach (knapp 600 Insassen) im Jahr 1977 die Anzahl der beantragten (145) und die der genehmigten (97) Ausgänge um fast 100 % gegenüber dem Vorjahr an. Zu Mißbräuchen kommt es nur selten. (Zitiert nach Böhm, Strafvollzug, 1979, S. 117)

Abschließend sei noch erwähnt, daß auch nach §§ 35, 36 StVollzG die Möglichkeit des Ausgangsgewährung besteht, soweit diese aus wichtigem Grund (§ 35) oder zur Wahrnehmung eines Gerichtstermines (§ 36) erforderlich ist. Es wird z.T. vertreten, daß diese Regelung an sich überflüssig sei, da ja schon nach § 11 StVollzG Ausgang gewährt werden könne, daher die §§ 35 und 36 StVollzG nur klarstellenden Charakter hätten (Calliess/Müller-Dietz, § 35, Nr. 4). Der Unterschied besteht aber darin, daß letztere Ausgangsanordnungen nicht direkt dem Vollzugsziel zu dienen brauchen, insoweit auch keine "Behandlungsmaßnahmen" darstellen. Es ist dementsprechend anzunehmen, daß in Fällen von Notsituationen auch das Ermessen durch den Anstaltsleiter großzügiger gebraucht wird.

Volker Meinberg /Hamburg

MELDUNG Kontrolle verdächtiger Briefe wurde von Bonn bestätigt

Liebe Berliner,

Es war gar nicht so einfach, die Redaktion zu erreichen. Wie oft vor mir auf- und hinter mir zugeschlossen werden mußte, das habe ich nicht gezählt. In zwei kleinen Zellen, mit Büchern und Zeitschriften vollgestopft, arbeiten die Redakteure, die mich zum Gespräch eingeladen hatten.

„Der Lichtblick“ ist eine monatlich erscheinende Zeitschrift von Gefangenen für Gefangene. Sitz der Redaktion: Justizvollzugsanstalt Tegel. In elf Jahren hat es „Der Lichtblick“ auf immerhin 110 Nummern gebracht. Das ist eine beachtliche Leistung. Die Zeitschrift erscheint unzensuriert. Auf deutsch: der Anstaltsleiter bekommt sie erst zu Gesicht, wenn sie gedruckt vorliegt. Sicher gibt es Spielregeln, an die sich die Redaktion gebunden weiß. Aber bequem oder zahm ist „Der Lichtblick“ nicht. Er greift die heißen Eisen auf, provoziert das Gespräch nach drinnen und draußen. In der neuesten Nummer wird z. B. die Frage „Medizin im Knast“ zur Diskussion gestellt.

Ich möchte Ihnen empfehlen, sich selbst ein Bild von dieser Zeitschrift zu machen. Der Bezug ist kostenlos. Eine Postkarte an die Redaktion in 1000 Berlin 27, Seidelstraße 39, genügt. Die nächste Nummer wird Ihnen dann zugestellt.

Was ich mir aber im Grunde wünsche, das ist nicht der Einzelleser, sondern das Gespräch in den Gemeinden über die Fragen des Strafvollzugs. Jetzt wird die Arbeit für den Herbst und Winter geplant. Dieser Themenkreis sollte auf jeden Fall mitbedacht werden. Ich denke, die Gefängnisseelsorger sind auf Anfrage auch bereit, Rede und Antwort zu stehen, bei einem Brückenschlag zu helfen. „Strafvollzug ist Training für die Freiheit“ heißt es. Wir sind noch weit von diesem Ziel entfernt. Es hängt viel daran, daß wir als Kirche mithelfen, ihm näherzukommen.

Es grüßt Sie

Ihr
Martin Kruse
Bischof



BONN, 24. Juli (Reuter). Die Bundesregierung bestätigte am Montag, daß aus dem Ausland eintreffende Briefe von deutschen Zollbeamten bei bestimmten Verdachtsgründen wie Rauschgiftschmuggel geöffnet werden.

Regierungssprecher Klaus Bölling sagte dazu in Bonn, er warne davor, in diesen Maßnahmen einen „tückischen Anschlag“ auf den Rechtsstaat erblicken zu wollen. Das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ hatte in seiner jüngsten Ausgabe berichtet, daß vom Zoll in zunehmendem Maße Privatpost kontrolliert werde, wobei die Suche nicht nur Drogen, sondern auch staatsfeindlichen und pornografischen Schriften gelte.

Ein Sprecher des Bundesfinanzministeriums sagte, für diese Kontrollen gebe es einen streng umgrenzten gesetz-

lich festgelegten Rahmen. Es sei nachgewiesen, daß zunehmend harte Drogen in Briefen befördert würden und daß die Zahl der Rauschgifttoten steige. Eine Erklärung, daß Briefe nicht in dieser Weise kontrolliert würden, wäre geradezu eine Einladung, Heroin und andere Drogen in Briefen zu verschicken.

Man habe auch Heroin sichergestellt, das in dünne Plättchen gepreßt und per Post verschickt worden sei, sagte der Sprecher. Über den Umfang machte er keine genauen Angaben.

Zur Aufgabe des Zolls gehöre aber auch die Sicherstellung verfassungsfeindlicher Schriften. Dies bedeute, daß auch Briefe gelesen würden. Listen und Dateien über Absender und Empfänger solcher Briefe würden nicht angelegt,

Im Rahmen einer „sozialen Aktion“ können Insassen der sozialtherapeutischen Abteilung der Justizvollzugsanstalt Tegel Ausbesserungs- und Renovierungsarbeiten ausführen. Wie jetzt die Insassenvertretung mitteilte, stünden unentgeltlich arbeitende (Fach-) Arbeiter für Hilfsaktionen insbesondere in sozialen Einrichtungen wie Altersheimen oder Kindergärten zur Verfügung.

Durch diese Aktion erhoffe man sich mehr Transparenz des Strafvollzugs.

Häftlinge bieten kostenlose Hilfe

Es soll gezeigt werden, daß auch Straffangene bereit sind, sich zum Nutzen anderer Menschen und der Allgemeinheit einzusetzen. — Zur Zeit läuft eine Aktion bei der Arbeiterwohlfahrt, wo ein Kindergarten renoviert wird. Die Insassenvertretung hofft auf weitere Interessenten.

Wiedereingliederung hat absoluten Vorrang

Von unserem Korrespondenten Bernd Jasper

Justizminister Günther will Vollzug einrichten zusätzliche Haftplätze im offenen

WIESBADEN. Hessens Gefängnisse zählen, was ihre Ausbruchssicherheit angeht, zu den besten in der Bundesrepublik. Im vorigen Jahr suchten nur sechs von insgesamt 13 000 Straffangenen das Weite, darunter keiner aus einer Anstalt mit höchster Sicherheitsstufe. Auch wenn man jene Häftlinge mitrechnet, die das Gelände offener Haftanstalten oder Außenarbeiten zur Flucht nutzten (insgesamt 51), steht Hessen mit einer „Entweichungsquote“ von 1,3 Prozent (Länderdurchschnitt 2,8 Prozent) auf 4500 Durchschnittsbelegung ausgezeichnet da.

Diese Zahlen nannte Justizminister Herbert Günther gestern in Wiesbaden als Antwort auf eine Anfrage von SPD-Landtagsabgeordneten. Er machte gleichzeitig darauf aufmerksam, daß nur sechs flüchtige Straffangene während ihrer „Freiheit“ Straftaten begangen hätten. Dabei habe es sich vorwiegend um Autodiebstähle gehandelt, die begangen worden seien, um Fluchtwege zu öffnen.

Ihm sei klar, meinte der Minister, daß allein mit dem Erreichen einer niedrigen Entweichungsquote der Auftrag des

Strafvollzugsgesetzes nicht erfüllt sei. Neben der Sicherheit für den Bürger habe der Vollzug die Aufgabe, dem Gefangenen „im Wege der Hilfe zur Selbsthilfe“ die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen. Günther wies jedoch darauf hin, daß die außerordentlich geringe Zahl der Entweichungen aus dem offenen, eindeutig nur der Resozialisierung dienenden Vollzug den Beweis erbringe, daß Hessen mit der Förderung dieses Vollzugsystems auf dem richtigen Weg sei.

Mit den genannten Zahlen werde auch das weitverbreitete Vorurteil widerlegt, daß Freigänger ihren besonderen Status zur Flucht nutzen würden. „Mich ermutigt dieses Ergebnis“, sagte der Minister, „die Schaffung zusätzlicher Haftplätze im offenen Vollzug zu intensivieren.“ Er hoffe, im nächsten Jahr 200 weitere Freigängerplätze einzurichten, um damit die Überbelegung in den geschlossenen Anstalten abzubauen.

Um den Gedanken der Resozialisierung auch im geschlossenen Vollzug verstärkt umsetzen zu können, wird nach Angaben von Günther der weitaus größte Teil der Bauausgaben in den Neubau der sozialtherapeutischen Anstalt in Kassel und in die Jugendstrafanstalt Rockenberg investiert. Beides sind nach Ansicht des Justizministers Projekte, in denen das Ziel der Wiedereingliederung „absoluten Vorrang hat“.

Der Chef ist eine Frau

Interview mit einer Knastleiterin

Berlin-Tegel: Mit 1500 Gefangenen der größte Männerknast Deutschlands - eine Zeitbombe. Darin der schwierigste Bereich, der Teilbereich II mit 550 Neueingefahrenen und Langstrafern in doppelt belegten Einzelzellen. Seit 5 Wochen hat dieses Pulverfaß einen neuen Anstaltsleiter: eine Frau. Gegen den Willen des Personarats, gegen das Votum des Hauptpersonalrats der Strafvollzugsbediensteten, gegen den Spruch der Einigungsstelle wurde Gudrun Ziegler auf Fürsprache von Senator Meyer als bisher wohl einzige Frau zur Anstaltsleiterin eines Männerknasts gemacht. Eine Frau, die sich zur Verfügung stellt, Willen der Beschäftigten um eine leitende Position kämpft? Was ist das für eine Frau, die sich zur Verfügung stellt rund 550 eingesperrte Männer zu verwalten?

Ich hatte sie mir so nicht vorgestellt: zierlich, dezent geschminkt, lächelnd, eine widersprüchliche Mischung zwischen „männlicher“ Kumpelhaftigkeit und „weiblicher“ Unsicherheit und Charme.

V.: Frau Ziegler, was hat Sie an dieser Stelle gereizt?

Z.: Ja einmal, daß das ein sehr schwieriger Bereich ist, wo alle Möglichkeiten einer Gestaltung offen sind, ich wäre sicher nicht in einen Bereich gegangen, der völlig durchstrukturiert ist, sehr glatt läuft, wo alles vorgegeben ist, was ich zu tun hab. Mich hat hieran gereizt, daß dieses Haus immer so als Schreckgespenst benutzt wurde für Gefangene in anderen Bereichen.

V.: Was wollen sie jetzt aus diesem Gespenst machen?

Z.: Ich will aus diesem Gespenst eine ganz gleichberechtigte Einrichtung machen zu anderen Häusern.

V.: Sind sie mutig?

Z.: Mutig, ja, risikobereit würde ich sagen.

V.: Was ist das Risiko?

Z.: Daß man mit der Zeit, wenn der Druck auf Dauer zu groß ist, und immer wieder auch die neuen Sozialarbeiter nicht bleiben, daß man dann auf der Strecke bleibt, weil man alleine übrig bleibt.

V.: Ist es Zufall, daß eine Frau dieses „Gespenst“ verändern will?

Z.: Das ist Zufall, ganz bestimmt. Das hat sicher nichts mit meiner Eigenschaft als Frau zu tun.

V.: Es passiert aber auch nicht alle Tage, daß eine Frau in eine leitende Position gerät?

Z.: Tho, die leitende Position, ich empfinde das gar nicht so. Ich bin hier eigentlich als Sozialarbeiterin hergekommen. Ich habe in der Sozialarbeit immer die Personenkreise als besonders angesehen, die als die letzten innerhalb einer sozialen Hierarchie angesehen wurde. Wobei gerade die sich immer die anderen suchen, denen sie überlegen glauben.

V.: Und Sie als Sozialarbeiterin suchen sie sich auch?

Z.: Wenn das das Motiv ist, würde ich sogar dazu stehen. Dann muß ich auch mal den Müß haben, auch wenn das auf Dauer nicht durchzuhalten ist, ich weiß es nicht, auch in eine Ecke reinzugehen, wo es am dringendsten nötig ist. Die Insassen haben nicht die Chance sich auszusuchen, wohin sie kommen.

V.: Und dann kommt 'ne Frau und kämpft für sie?

Z.: Was? Ich kämpf nicht in dem Sinne nur für die Insassen, das ist ja für die Bediensteten die gleiche Situation.

V.: Es gibt nur männliche Bedienstete. Haben die keine Schwierigkeiten mit einer Frau als Vorgesetzten?

Z.: Damit hatte ich zunächst gerechnet, daß es zumindest Skepsis auslösen wird, und mit mir zusammen sind eine Reihe neuer Sozialarbeiterinnen eingestellt worden. Und das ist gut gelaufen, sodaß ich als weitere Frau gar nichts Besonderes war.

V.: Sie haben dann den ganzen Tag mit Männern zu tun. Was ist das für ein Gefühl?

Z.: Das ist für mich nichts besonderes. Wissen Sie, schon als Krankenschwester war ich fast ausschließlich auf Männerstationen eingesetzt, insofern ist das für mich eigentlich eine ganz normale Sache das ist nichts, was mich in irgendeiner Form besonders belastet oder auf- oder anregen würde.

Vorurteile abgebaut?

V.: Habe Sie das Gefühl, daß Sie sich schwerer durchsetzen können, als ein Mann in ihrer Position?

Z.: Ich glaube nicht, daß ich es hier in diesem Haus schwerer hab, das kann ich nicht sagen. Ich bin, als ich kam, auf sehr viel guten Willen gestoßen trotz der Skepsis, die sicher berechtigt war, eine nicht vollzugserfahrene Kraft auf diesen Stuhl zu setzen.

V.: Meinen Sie nicht, daß Sie von den Gefangenen anders angeguckt werden?

Z.: Ich glaube, daß sich diese uralten Vorurteile langsam aber sicher auflösen, denn inzwischen hat sich in einer Männergesellschaft, wie diese Strafanstalt eine ist, herumgesprochen, daß Belange eines Gefangenen genauso gut von einer Frau vertreten werden können. Da hat sich eine Errüchtigung eingestellt, und behält aber nichts mit der Situation als tunge an Frauen, die nicht erfüllt werden. Wir haben also hier in keiner Weise zu kämpfen gegen Unterstellungen oder Andeutungen oder zweideutige Bemerkungen.

V.: Als ich hier grad die Mauer langgegangen bin, war aber high-life an den Zellensteinen.

Z.: Ja! Hydrän passiert das überhaupt nicht. Wir haben ja auch ständig Besucherinnen, z.B. Führungen oder von den Schulen. Kommentare sicher, an Fremde, aber ob das Männer oder Frauen sind, ist sicher egal.

V.: Viele Männer hier haben aber doch über Jahre hinweg überhaupt keinen Kontakt zu Frauen?

Z.: Ja, das stimmt schon, aber ich kenn noch die Strafanstalt Tegel Ende 60-er Jahre, da war so Frau hier tatsächlich ein seltsames Wesen. Da wurde gepfiffen, wenn man über den Hof ging, da wurde einem was zugerufen. Alles Dinge, die heute absolut unbedeutend sind.

V.: Viele Frauen sagen heute - wir wollen keine Männer als Erzieher, Ärzte oder Lehrer. Wie glauben Sie, können Sie sich hineinversetzen in die Gefangenen?

Z.: In die Situation eines Eingesperrten natürlich nur bedingt. Aber das geht auch zu männlichen Sozialarbeiter so. Das hab aber nichts mit der Situation als Frau zu tun.

V.: Und das Bedürfnis nach Sexualität?

Z.: Das Bedürfnis nach Sexualität, das hier nur ganz bedingt zufriedengestellt werden kann. Aber ich glaube, daß das auch einer großen Zahl von Menschen in der Freiheit so geht.

V.: Ist es nicht ein merkwürdiges Gefühl, Macht zu haben über Männer?

Z.: Ich glaub nicht, daß ich die hab. Wissen Sie, es ist ein Irrtum, davon auszugehen, daß der Gefangene, der jetzt was will, hier mit eine Bitte-Bitte-Haltung kommt. Die Gefangenen sind - Gott sei Dank - zunehmend selbstbewußter und selbstsicherer. Die haben doch gar keinen Grund sich nur gegenüber angepaßt zu verhalten. Das würde anders aussehen, wenn wir in diesem Haus bessere Verhältnisse hätten, wo was zu verlieren wäre. Aber unsere Zellen sind eh egal, unmenschlich letztlich.

V.: Könnte Sie eigentlich diese Zustände verantworten?

Z.: Verantworten? Wissen Sie, ich bin eigentlich durch jetzt 16 Jahre Praxis so weit, daß ich sage: ich lasse mich nicht verantwortlich machen für Dinge, die ich letztlich nicht ändern kann oder nur in Nuancen ändern kann. Ich kann nicht die Verantwortung übernehmen für das Leid dieses Hauses. Da geh ich kaputt!

V.: Aber, was macht denn dann den Reiz dieser Arbeit aus?

Z.: Im kleinen Bereich was zu verändern - und wenn es nur das Klima in diesem Haus ist. Und wenn es nur möglich ist, daß jetzt mal ein Scherz gemacht wird auf der Station und Beamte und Gefangene, und wir alle steht herum und lachen miteinander.

V.: Wie wirkt sich das für sie privat aus?

Z.: Sicher auf Dauer schon. In einer Phase, in der man was Neues machen will, muß man sich einfach entscheiden was will man? Phasen eines Aufbaus erfordern nun mal mehr als einen üblichen 8-Stunden-Tag. Nur man muß irgendwann den Absprung finden, sonst wird man verheizt.

V.: Sind Sie eigentlich verheiratet?

Z.: Ich bin nicht verheiratet.

V.: Würden Sie sich selber als stark bezeichnen?

Z.: Weis ich nicht. Ha, weiß ich echt nicht. Ich hab Phasen, wo ich mich keineswegs so empfinde, aber sicher in einer Situation, in der, ph, einfach Lösungen gefunden werden müssen, und insofern entsteht vielleicht manchmal der Eindruck von Stärke, was aber nicht unbedingt stimmen muß.

Vp.

JAHRESBERICHT

JAHRESBERICHT 1978 / 1979 über die Arbeit des Anstaltsbeirats und der Teilanstaltsbeiräte der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit im Juni 1979.

Die Menschenwürde darf nicht hinter der Gefängnismauer verenden. Wir müssen deshalb die Menschen vor der Mauer für den Strafvollzug interessieren. Im Namen des Volkes wird eingesperrt, Recht gesprochen und Strafe vollzogen. Ebenso sehr, wie im Saal des Moabiter Gerichtes entscheidet sich in der Zelle des Moabiter Gefängnisses, ob Recht geschieht oder Unrecht. Würde oder Entwürdigung. Und deshalb müssen die, in deren Namen Recht vollzogen wird, sich um die Menschen kümmern, damit es nicht zu Unrecht wird.

Als Beiräte sollten wir die Öffentlichkeit im Vollzug sein und zur Öffentlichkeit des Vollzugs beitragen. Wir können das nur in Teilbereichen leisten. Die totale Institution einer großen Anstalt ist für eine kleine Gruppe ehrenamtlicher Beiräte nicht restlos erfahrbar und durchdringbar. Dieser Bericht wird daher nur unter einzelnen Blickwinkeln, die sicher oft zufällig gewählt sind, deutlich machen können, weshalb wir nach dem zweiten Jahr unserer Tätigkeit erst recht Sorgen haben um Recht und Würde im Vollzug.

1. Reaktionen auf unseren ersten Jahresbericht vom Mai 1978.

BEIRATE Moabit 1. Teil

Wir greifen am Anfang dieses Berichtes auf die Reaktionen zurück, die wir auf unseren letzten Bericht erhielten, um die engen Grenzen unserer realen Einwirkungsmöglichkeiten von vorn herein deutlich zu machen.

Von der Anstaltsleitung kam keine Reaktion.

Vom zuständigen Abteilungsleiter der Senatsverwaltung für Justiz erhielten wir dagegen eine lange Erwiderung. Beispielsweise wurden wir belehrt, daß es nicht zweckmäßig sei, unseren Bericht auch an die Beiräte anderer Anstalten zu versenden, wie wir es getan hatten. Ein freundlich-bevormundender Versuch, jedes gemeinsame Handeln der Beiräte von vorn herein zu unterbinden.

Beispielsweise forderten wir wiederholt, daß Rückverlegungen, insbesondere von "Vollzugsstörern" aus Tegel, unterbleiben müßten. Dem wurde an sich zugestimmt, zugleich aber wurden alle bisher praktizierten Fälle als wohlbegründete Ausnahmen dargestellt. Fazit: Abwehrende Reaktion auf Veränderungsvorschläge. Es bleibt - nicht nur in diesem Bereich - dabei, daß der Regelfall des Vollzugs in den Ausnahmen von dem besteht, was sein müßte.

Beispielsweise rügten wir, daß für die jungen Untersuchungs- gefangenen unter 21 Jahren, die auch nach der Umorganisation in Moabit verbleiben, weder räumlich noch personell Bedingungen geschaffen würden, die dem Gesetz genügen. In der Antwort wurden wir pauschal belehrt, daß alles schon dem Gesetz entspräche, überwiegend aber auf Einrichtungen außerhalb Moabits verwiesen und ganz allgemein vertröstet, daß die Vollzugsbedingungen auch für die in Moabit verbleibenden jungen Gefangenen verbessert werden sollten. Wie danach zu erwarten, ist auch im letzten Jahr nichts geschehen, was als Verbesserung Erwähnung verdiente. Wir wissen nicht, was die Senatsverwaltung überhaupt unter erzieherischer Gestaltung des Vollzugs bei jungen Gefangenen versteht. Auf eine Erörterung konkreter Forderungen läßt man sich nicht ein. Der Vorwurf der Gesetzeswidrigkeit wird nicht ernst genommen, sondern nur formal abgewehrt. WIR ERHALTEN IHN AUFRECHT!

Ebensowenig wurde in der Stellungnahme der Justizverwaltung irgendein konkreter Ansatz für die Differenzierung der Vollzugsformen in Moabit gegeben, obgleich davon so gut wie alle Verbesserungen abhängen.

Uns hat die Reaktion der Senatsverwaltung betroffen gemacht, weil unsere Kritik überwiegend selbstgefällig bewertet, abgewertet und abgewehrt wurde. Selbstkritik und

Veränderungsbereitschaft aber fehlen. Uns deprimierte, daß an keiner Stelle mit Anteilnahme oder Betroffenheit auf die Situation der Menschen eingegangen wurde, die nach unserer Auffassung weitgehend immer noch in unwürdigen Verhältnissen " gehalten " werden.

In den Presseorganen, denen wir unseren Bericht auch gegeben hatten, fanden sich überhaupt keine Reaktionen.

2. Das Arbeitsfeld

2.1. Belegung der Anstalt
Im Kalenderjahr 1978 wurden ca. 7600 Gefangene in die UHA Moabit aufgenommen.

Die Anstalt verfügt zur Zeit über ca. 1370 reguläre Haftplätze. Doppelbelegung von Einmannzellen erhöht die Aufnahmekapazität nach Bedarf. Anfang Mai 1979 stellten wir folgende Belegung fest:

(siehe Tabelle I, S. 21)

Die UHA Moabit ist danach etwa zu gleichen Teilen Untersuchungshaft - und Strafanstalt, wird aber in den Häusern I und II als Untersuchungshaft geführt.

Der Ausländeranteil der Gefangenen liegt um 20%. Türken und Araber sind am stärksten vertreten. Lediglich für die Gruppe der türkischen Gefangenen steht nur ein von der Anstalt hauptamtlich beschäftigter Dolmetscher zur Verfügung.

2.2. Haftbedingungen

In den Häusern I und II wird regider Einheitsvollzug praktiziert. Einschluß erfolgt über 23 Stunden pro Tag. Die Zellengröße beträgt 8,8 qm, der Rauminhalt 21,37 m³.

Derartige Einzelzellen sind teilweise doppelt belegt und befinden sich

oft in katastrophalem baulichen und hygienischen Zustand. Verschiedene Zellenfenster sind mit sogenannten Fliegengittern ausgerüstet, was den Lichteinfall stark behindert und ganztägig künstliches Licht erforderlich macht.

Die Zellen im HS-Bereich konnten nicht eingesehen werden.

(siehe Tabelle II, S. 21)

Uns fällt auf, daß Selbsttötungen sowie Verlegungen in die Isolation der Arrestzellen ausschließlich im streng praktizierten Einheitsvollzug der Häuser I und II erfolgen, bisher in keinem Fall dagegen im Wohngruppenvollzug des Hauses III.

Alarmierend ist die Anzahl der Selbsttötungen in den ersten 4 1/2 Monaten dieses Jahres, ebenfalls der hohe Ausländeranteil der in die Arrestzellen Gesperrten.

Haus I mit überwiegend U-Häftlingen und größerer Belegungsdichte weist einen höheren Anteil an Selbsttötungen auf.

Es drängt sich uns der Eindruck auf, daß zwischen aggressivem Verhalten der Gefangenen sowie Selbsttötungen und ihren Haftbedingungen ein ursächlicher Zusammenhang besteht.

2.3. Personalsituation
Es ist der Justizverwaltung noch unter keinem Senator gelungen, einen Personalbestand zu erreichen, der als einigermaßen ausreichend angesehen wird.

Trotzdem haben wir nicht nur den Ruf nach Personalvermehrung zu verstärken, sondern vor allem darauf hinzuweisen, daß das noch größere Problem ist, eine Organisation des

Personaleinsatzes zu erreichen, die zu Vollzugsverbesserungen führt. Differenzierungen im Vollzug (homogene Abteilungen, Wohngruppenvollzug) setzen Differenzierungen im Personaleinsatz (insbesondere Stammpersonal für solche Einheiten) voraus. Uns bereitet Sorgen, daß Anstaltsleitung und Personalvertretung deutlich solche Differenzierungen ablehnen, weil dadurch das Zusammengehörigkeitsgefühl geschwächt werde.

2.3.1 Vollzugsdienst

Es hat sich gezeigt, daß ein verbesserter Behandlungsvollzug, wie er im Ansatz im Haus III praktiziert wird, die Motivation und das Engagement der Beamten im Vollzugsdienst steigert. Hier gilt es anzusetzen. Zur Zeit sehen wir, daß sich der größte Teil der Beamten in einer permanenten Streßsituation befindet, die gekennzeichnet ist von zu wenig Personal, zu unterschiedlichen Aufgaben und einer insgesamt unterqualifizierten Ausbildung. In diese Situation kommen nun wir Beiräte mit uns notwendig erscheinenden Forderungen und kritischen Anmerkungen und verstärken damit das Unwohlsein.

Die geschilderte Überlastungssituation der Beamten läßt es offensichtlich nicht zu, daß wir von den Beamten als eine Chance angesehen werden, eine breitere Öffentlichkeit für den Strafvollzug zu interessieren, um einen besseren Behandlungsvollzug mit mehr Geldmitteln durchzuführen.

Beirat und Justizsenat sind aufgerufen, die Beamten zu informieren, zu motivieren und letztlich zu

befähigen, daß sie zu Handlungspartnern für einen menschlichen Strafvollzug werden können.

Dies verlangt eine wesentlich bessere und durchlässigere Information und Kooperation mit einzelnen Beamten, den Personalräten insgesamt und mit den gewerkschaftlichen Vertretungen der Beamten, um gemeinsame Interessen zu formulieren und diese gemeinsam durchzusetzen. Viel Energie wird zur Zeit noch an Konfrontation verbraucht, statt für Kooperation verwendet.

Dies alles verlangt aber auch mehr Zeit für ein öffentliches Nachdenken über Effizienz und über Verbesserung dessen, was unter Behandlungsvollzug diskutiert wurde.

Leider werden die ohnehin spärlichen Beamtenkonferenzen von der Anstaltsleitung nicht für die Erörterung von verbesserten Behandlungsmaßnahmen genutzt, sondern es dominieren formale Absprachen und Direktiven.

Wie soll der einzelne Beamte für den Behandlungsvollzug gewonnen werden, wenn er an die Idee des Behandlungsvollzuges nicht herangeführt wird, bzw. ihm der derzeitige Erkenntnisstand von Behandlung und Resozialisierung verschlossen bleibt?

2.3.2. Sozialarbeiter und Psychologen

Im Berichtsjahr sind freie Sozialarbeiterstellen besetzt worden, so daß sich eine leichte Verbesserung ergeben hat. Die Verhältnisse in den einzelnen Häusern sind verschieden. Für alle weist der Geschäftsplan "Gruppenleiter" aus, die nicht durchgehend "Sozialarbeiter" sind. Wir verwenden

diese Terminologie nur in Führungsstrichen, weil sie als falsches Etikett den Eindruck erwecken könnte, es gäbe einen Gruppenvollzug. Das ist in den Häusern I und II nicht der Fall. Bei Buchstabenzuständigkeit für die im ganzen Haus verstreuten Klienten kann von "Grupped" keine Rede sein.

Haus I hat zur Zeit 7 Gruppenleiter, von denen 5 Sozialarbeiter sind. Auf jeden Gruppenleiter kommen bei der derzeitigen Belegung gut 90 Klienten. Diese Zahl ist so nichtsagend, daß sie eigentlich nicht genannt werden dürfte. Unter Berücksichtigung des Gesamtdurchlaufes der Anstalt, an dem Haus I mit seinem starken Belegungswechsel den Hauptanteil hat, wird damit zu rechnen sein, daß jeder Sozialarbeiter im Laufe des Jahres theoretisch für ca. 1000 Personen zuständig wird. Dabei kann keine ausreichende Versorgung des einzelnen Gefangenen, geschweige denn eine sozialpädagogische Einflußnahme auf das Vollzugsgeschehen zustande kommen.

Haus III steht mit 6 Sozialarbeitern nur scheinbar günstiger da. Je zwei Sozialarbeiter vertreten sich gegenseitig, so daß durch Krankheit, Urlaub, Fortbildung oder Verhinderung mindestens vier Monate im Jahr die doppelte Klientenzahl von einem Sozialarbeiter zu versorgen ist. Zwei Sozialarbeiter haben mindestens je 40 Gefangene unter 21 Jahren zu betreuen, darüber hinaus noch einen Anteil Erwachsener. - Auch im Haus II kommt jeder Sozialarbeiter im Laufe des Jahres auf mehrere hundert Klienten.

Zum Zeitpunkt unserer letzten Feststellung fehlten gerade drei Sozialarbeiter gleichzeitig.

Haus III ist mit 8 Planstellen darauf eingestellt, daß auf jede Wohngruppe (Halbetage) mit ca. 24 Gefangenen ein Sozialarbeiter kommen sollte, der dann Gruppenleiter (ohne Führungszeichen) sein könnte. Tatsächlich sind nur 6 Stellen mit Sozialarbeitern als Gruppenleitern besetzt, eine wird wieder besetzt werden können, ist aber für mindestens vier Monate vakant. Die letzte Stelle ist mit dem Teilanstaltsleiter besetzt: es ist also zu Lasten des Sozialdienstes eine Leitungsstelle eingespart oder woanders hin verlagert worden. Das läuft darauf hinaus, daß jeder Gruppenleiter normalerweise zwei Gruppen hat, für die er auch die üblichen Sozialarbeiterfunktionen wahrzunehmen hat. Wohngruppenvollzug kann so nicht realisiert werden.

Mit nur graduellen Unterschieden gilt für alle Häuser, daß die Sozialarbeiter durch eine besonders schwierige Stellung im Spannungsfeld zwischen Anstaltsleitung, Vollzugsdienst und Gefangenen belastet sind. Sie werden einem Dauerkonflikt ausgesetzt, um Sicherheit und Ordnung besorgt sein zu müssen und gleichzeitig verhaltensändernde Beeinflussung der Gefangenen nachweisen zu sollen. Daher haben sie nicht die Macht, Änderungen in der Vollzugsgestaltung durchzusetzen, die das erst ermöglichen würden.

In der UHA werden drei Psychologen beschäftigt, von denen einer zum Vollzugskrankenhaus gehört,

ARBEITSAMT

während die anderen beiden für alle übrigen Bereiche zuständig sind. Eine spürbare Mitwirkung an "Persönlichkeitserforschung" und Vollzugsgestaltung ist bei dieser Unterbesetzung weder zu erwarten noch möglich.

2.3.3 Lehrer in der UHA

In der UHA gibt es eine Lehrerplanstelle, besetzt mit einer Diplom-Pädagogin. Sie unterrichtet in zwei Fächern und koordiniert die pädagogischen Aktivitäten im Haus III. Zusätzlich soll sie mitwirken bei der erzieherischen Gestaltung der Untersuchungshaft bei Jugendlichen und Heranwachsenden. Dies ist allerdings Theorie. Selbst Unterricht gibt es faktisch nicht. Für 8-9 Gefangene findet einmal pro Woche 1 1/2 Stunden Unterricht statt. Das ist bei ca. 70-80 Heranwachsenden mit zumeist größeren Bildungsdefiziten nicht mal ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Sonderschullehrerin, die diesen Unterricht gibt, ist als Honorarkraft für 4mal 1 1/2 Stunden verpflichtet.

Mehr Lehrkräfte stehen

Mehr Lehrkräfte stehen für Unterricht nicht zur Verfügung. Bei ca. 400 Strafern in den Häusern I und II ist das glatte Hohn. Der Auftrag des Strafvollzugsgesetzes (§38§), für Gefangene ohne Hauptschulabschluß Unterricht vorzusehen, wird in der UHA schlicht ignoriert.

und

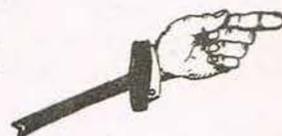
LVA



Am 10. Juli besuchten wir die Kontaktberater des Arbeitsamtes (Herrn Häselbart) und der Landesversicherungsanstalt (Herrn Stefan) in ihrem Büro in der TA I. Sie hatten uns zu diesem Gespräch eingeladen, da ihre Arbeit in der letzten Zeit erheblich darunter gelitten hatte, daß sie mit den Informationen, die sonst über das ZTS bekanntgegeben wurden, nicht mehr an die Insassen der JVA Tegel herankamen. Hauptsächlich machte sich dies im Bereich der Arbeitsvermittlung negativ bemerkbar, weil gerade vor Lehrgangsbeginn oft noch offene Stellen zu besetzen wären, die interessierten Insassen aber nicht direkt anzusprechen sind. So soll an dieser Stelle zumindest versucht werden, längerfristige Informationen bekanntzugeben. Hier an erster Stelle die Termine, zu denen sich Insassen zu Gesprächen mit den Beratern des Arbeitsamtes oder der LVA vormelden können:

LVA - Herr Stefan:
04. September 1979
AA - Herr Häselbart:
jeden Dienstag, daneben noch Mittwochs bis Freitags - an diesen Tagen ist die Anwesenheit jedoch nicht mit absoluter Sicherheit gewährleistet, da Betriebsbesichtigungen und externe Vermittlungsgespräche dazwischenkommen können.

Herr Stefan gibt uns einen kleinen Überblick über sein Arbeitsgebiet. Bei der Entlassung und der damit verbundenen ersten Arbeitsaufnahme draußen steht der Insasse oft vor dem Problem, daß er nicht in der Lage ist, die Arbeitsnachweise, gerade für die Versicherung, über seine Tätigkeit vor der Inhaftierung vorzulegen.



BERICHT - MEINUNG

Bei vielen gehen die Versicherungsnachweise infolge von Wohnungsaufösungen oder ähnlichen, mit der Haft verbundenen Umständen verloren. Hier setzt nun die Arbeit des Herrn Stefan ein. Insassen kommen zu ihm - oder schreiben ihn an - mit der Bitte um Ausstellung eines Ersatz-Versicherungsfertes. Anhand der vom Insassen mitgeteilten Daten werden die entsprechenden Unterlagen wieder vervollständigt. In der Regel ist dies mit einem Zeitaufwand von etwa 4 Wochen verbunden. Es sollten sich daher alle Gefangenen, die kurz vor der Entlassung stehen - oder auch hier in der Haft an einer Umschulungs- oder Weiterbildungsmaßnahme des Arbeitsamtes teilnehmen wollen, rechtzeitig, also so früh wie möglich, um die Vervollständigung der Arbeitspapiere kümmern.

Herr Stefan ist außerhalb der Sprechtermine in der JVA Tegel auch bei der LVA schriftlich zu erreichen. Seine Anschrift lautet:

Landesversicherungsanstalt Berlin, Messedamm 1 - 3 z.Hd. Herrn Stefan, Zimmer 52 - 1000 Berlin 19.

Um fehlende Unterlagen wiederbeschaffen zu können, sind vom Insassen folgende Angaben unbedingt notwendig: Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort. Zum Abschluß noch einmal die eindringliche Bitte des Herrn Stefan: rechtzeitig darauf achten daß alle Unterlagen komplett sind, nicht erst in letzter Minute damit beginnen!

Fortsetzend berichtet uns Herr Häselbart über seine Arbeit als Berater des Arbeitsamtes. Für den Zeitraum vom 1.7.78 bis zum 30.06.79 wurde gerade der Jahresabschlußbericht erstellt, so liegen hier recht anschauliche statistische Daten vor. In diesem Zeitraum von einem Jahr wurden durch die Beratungsstelle des "AA" in der JVA Tegel 1038 Arbeitsstellen an Insassen vermittelt. Hierfür waren 462 Kontaktbesuche nötig, 169 davon in der JVA Tegel selbst. Insgesamt wurden bei diesen Besuchen 6541 Gespräche mit Insassen geführt. Für die vermittelten Arbeitsstellen waren unzählige Gespräche mit Arbeitgebern und damit befaßten Dienststellen notwendig. Auch westdeutsche Straftatlassene wurden vermittelt, diese Zahl hält sich mit 16 Personen entsprechend der geringen Nachfrage recht gering.

Doch die Aufgabe der Beratungsstelle umfaßt nicht nur die Vermittlung von Arbeitsstellen nach der Haftentlassung. Es wird intensiv über Förderungs- und Bildungsangebote während oder nach der Haft beraten. So besteht in bestimmten Fällen die Möglichkeit, daß zur Erleichterung der Wiedereingliederung des Entlassenen dem Arbeitsbetrieb, in dem er seine Arbeit wieder aufnimmt, ein Zuschuß in Höhe von ca. 60% des monatlichen Lohnes für die Dauer eines Jahres geboten wird. Es soll damit auch für die Arbeitsbetriebe draußen attraktiv werden, einen ehemaligen Gefangenen einzustellen, der sich mit Sicherheit erst wieder an die normalen Leistungsanforderungen gewöhnen

muß - wenn er nicht überhaupt erst wieder in seine erlernte Tätigkeit eingesetzt werden muß, da ja in der Haft nicht alle Berufe ausgeübt werden können.

Zur Weiterbildung oder Umschulung während der Haft ist noch folgender Hinweis des Herrn Häselbart wichtig:

Für die sogenannten Langstrafer besteht in der Haft oft das Problem, daß sie einen Beruf erlernt haben, den sie in der JVA nicht ausüben können. Da dieser Beruf aber "auf dem Arbeitsmarkt gefragt" ist, wird eine Umschulung vom Arbeitsamt nicht befürwortet. Hier besteht generell folgende Regel: Wer einen Beruf erlernt hat, der in der Haft nicht ausgeübt werden kann - und der durch die Haft mehr als 6 Jahre an der Ausübung der Tätigkeit gehindert ist, erhält die Möglichkeit, sich auf einen anderen Beruf umschulen zu lassen, da davon ausgegangen werden muß, daß er nach der Entlassung in seinem alten Beruf nicht mehr eingesetzt werden kann.

Zum Abschluß noch eine Vorankündigung:

Am 15. 10. 79 beginnt ein sechsmonatiger Lehrgang der Schweißtechnischen Lehr- und Versuchsanstalt mit der Ausbildung zum Schweißer. Interessenten wenden sich bitte möglichst umgehend per Vormelder an Herrn Häselbart. -brd-

INFORMATION

TABELLE I

Haus I	641 Pers.
davon in U-Haft	578 Pers.
Haus II	443 Pers.
davon in U-Haft	143 Pers.
davon im Hochsicherheitsbereich (18 Zellen)	4 Frauen
Haus III	196 Pers.
nur arbeitende Strafer	
Haus IV Vollzugskrhs.	112 Pers.
Nebenstelle Kantstr. (Kurzstrafer)	91 Pers.
<u>Gesamtbelegung</u>	<u>1.483 Pers.</u>

S E L B S T T Ö T U N G E N

1977	0 Personen
1978	4 Personen
1.1.-19.5.79	6 Personen (Aussage Senator für Justiz, inoffiziell 7 Pers.)

TABELLE II

An Gemeinschaftsveranstaltungen finden statt:	
Kirchgang	Sonntags 3/4 Stunde
Duschen	1 x wöchentlich 10 min
Hofgang	1 Stunde täglich
(Zu Haus III vergl. Tab. im nächsten LB)	
<u>Belegung der Arrestzellen (Isolierung), Zeitraum 1978:</u>	
Haus I	35 Personen
Haus II	55 Personen
Haus III	00 Personen
Ausländeranteil über 50 %	
<u>Belegung der Arrestzellen 1.1.-19.5.79:</u>	
Haus I	10 Personen
Haus II	30 Personen
Haus III	00 Personen
Ausländerant. I=2/3, II= mehr als 1/2	
<u>Beleg. ärztlicher Beobachtungszellen:</u>	
10.11.78 - 31.12.78	11 Personen (5 Deutsche / 6 Ausländer)
1.1.79 - 19.5.79	26 Personen (16 Deutsche / 10 Ausländer)

Liebe Gäste im Lichtblick

Im Juli besuchte der evangelische Landesbischof Dr. Kruse die Redaktion des 'Lichtblick'. Bei dem halbstündigen Gespräch ging es vorrangig um die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Strafvollzug - Menschen hinter Gittern - der evangelischen Kirche.

Es wurde speziell das Problem des Lichtblick angesprochen, eine möglichst breite Öffentlichkeit anzusprechen und zu informieren. Hier sicherte uns Bischof Kruse seine Hilfe bei der Erreichung einer breiteren Öffentlichkeit zu.

Er selbst wird in seinem Presseorgan, dem Berliner Sonntagsblatt, zum Thema Öffentlichkeitsarbeit im und um den Strafvollzug Stellung beziehen; auch versprach er, unsere Zeitung weiter zu empfehlen und interessierten Mitmenschen einen Be-

zug des 'Lichtblick' zu ermöglichen.

Bischof Kruse schlug des weiteren vor, Veranstaltungen in- und außerhalb der Gefängnismauern mit dem Rahmenthema Strafvollzug durchzuführen.

Wir freuen uns, in Zukunft mit einer stärkeren Aktivität der evangelischen Kirche Berlin in Hinblick auf die Arbeit für den Strafvollzug mit der Öffentlichkeit rechnen zu können.

Die beiden begleitenden evangelischen Pfarrer der JVA Tegel erklärten sich spontan dazu bereit, auch wieder mehr in den freien Gemeinden in den Predigten auf die Situation der Menschen in den Haftanstalten hinzuweisen und dafür zu werben, daß sich die Menschen draußen in stärkerem Maße für das Schicksal der Inhaftierten

interessieren und sich persönlich stärker für Gefangene zu engagieren.

Die entsprechende Resonanz dürfte bei so intensiven Bemühungen nicht ausbleiben.

Leider war das Gespräch viel zu kurz - nur eine halbe Stunde konnte der hohe Gast in der Redaktion verweilen. Der nächste Termin war schon auf der Strecke nach Tegel eingepplant.

Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich für das Interesse und die Hilfsbereitschaft bedanken, die für unsere Arbeit und für das Schicksal der Gefangenen in Tegel entgegengebracht wurde. Ein Danke-Schön soll gleichfalls an Herrn Pfarrer Fränkle gehen, der dieses Gespräch vermittelt hatte. -jol-

IV 4

Die Schulstation der TA IV gibt bekannt:

Am 09. Juli 1979 wurde eine Insassenvertretung, bestehend aus den Kollegen Manfred Bluhm, Peter Meyer und Karl-Heinz Göbel gewählt.

Das StVollzG sieht in dem § 160 eine Gefangenenmitverantwortung vor. Das bedeutet konkret für uns, daß jeder Gefangene ein Mitwirkungsrecht an der Regelung und Gestaltung seiner Angelegenheiten hat. Das StVollzG bietet dazu, trotz aller 'Kann-Bestimmungen' eine breite Grundlage, die es uns erlaubt, aktiv zu werden.

Die Tatsache, daß wir trotz aller glücklichen oder unglücklichen Formulierungen 'Gefangene' sind, ist nicht abzustreiten. Dabei erhebt sich dann unwillkürlich die Frage, ob wir uns wie 'Gefangene - Verwahrte' benehmen, oder ob wir uns wie Menschen benehmen und wies es Menschen gebührt, als solche behandelt werden. Es soll und darf nicht so sein, daß wir Gefangene sind, denen alles oktroyiert wird und die man manipuliert, wie es für richtig gehalten wird.

Wir sind Gefangene, die untereinander zwar Solidarität beweisen, wenn es um die Einrichtung 'Knast' als solche geht, es aber oft nicht fertig bringen, Solidarität auf sachlicher und intellektueller Ebene zu beweisen. Voraussetzung für eine sachliche und intellektuelle Konfrontation mit den Vollzugsorganen ist aber, daß wir uns mindestens auf gleicher Ebene bewegen müssen, um das Gleichberechtigungsprinzip herstellen zu können. Dies kann nur dadurch erreicht werden, indem wir durch verantwortungsbewußtes Handeln an unserem Vollzugsziel und an dem Vollzugsgeschehen arbeiten bzw. mitarbeiten.

Resozialisierung, bzw. gesellschaftliches Bewußtsein, kann nur erlangt werden, wenn die Gesellschaft bei der Erstrebung dieses Zieles allem förderlich gegenübersteht.

Alle Kollegen können dazu beitragen, daß sich im Vollzugsalltag einige positive Änderungen ergeben, dies aber nur dann,

wenn engagiert mitgearbeitet wird, und nicht auf der Basis, daß der 'Knast' verschlafen wird, oder jeder sich sagt, was geht mich der andere an? Keiner will Statist des Vollzugsgeschehens sein, aber wie will er von diesem Status wegkommen, wenn nicht dadurch, daß er versucht, sich zu behaupten und durchzusetzen?

Wir fordern Euch auf, insbesondere die Kollegen in der TA IV, Insassenvertreter zu wählen, um somit eine G I V gründen zu können, die wiederum weitaus wirkungsvollere Arbeit leisten könnte, als eben nur einzelne Vertreter.

Weiterhin bitten wir um kollektive Zusammenarbeit mit bereits erfahrenen Insassenvertretern.

gezeichnet:
Manfred Bluhm
Peter Meyer
Karl-Heinz Göbel



AUS DEM ABGEORDNETENHAUS

KLEINE ANFRAGE No. 125

des Abgeordneten Peter Rzepka (CDU) vom 26.6.'79 über unmenschlichen Vollzug der Abschiebehaft.

1) Teilt der Senat meine Auffassung, daß der Vollzug der Abschiebehaft in den Räumlichkeiten am Augustaplatz jedenfalls dann den Mindestanforderungen für eine menschenwürdige Unterbringung nicht mehr genügt, wenn er mehrere Monate dauert, u.a. weil:

- a) 56 Personen in nur 4 Räumen untergebracht werden,
- b) nur ein Hof zum Freigang in der Größenordnung von ca. 75 qm zur Verfügung steht,
- c) keinerlei Arbeits- oder Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen?

2) Wird der Senat dafür sorgen, daß zumindest dann, wenn der Vollzug der Abschiebehaft einen Zeitraum von etwa einer Woche übersteigt, eine Unterbringung ermöglicht wird, die dem Standard in den Berliner Strafvollzugsanstalten entspricht?

Antwort des Senats vom 12. Juli 1979:

Zu 1) Der Gewahrsam ist von November 1977 bis Juni 1978 mit einem Kostenaufwand von 400 000 DM hergerichtet worden. Nach Abschluß der Bauarbeiten hat

der zuständige Amtsarzt ausdrücklich bestätigt, daß "sämtliche vor dem Umbau festgestellten Mängel beseitigt worden sind".

Der Petitionsausschuss hat am 19. Oktober 1978 einem Petenten in gleicher Sache folgenden Bescheid erteilt:

"Der Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin hat Ihre Eingabe, mit der sie Beschwerde über die Unterbringungsverhältnisse in dem Polizeigewahrsam am Augustaplatz führen, beraten. Der Ausschuss hat beschlossen, den Senat von Berlin aufzufordern, Ihnen Auskunft über die Sach- und Rechtslage zu geben. Unabhängig davon teilt der Ausschuss Ihnen mit, daß er keine Veranlassung gesehen hat, Maßnahmen zu ergreifen. Mitglieder des Ausschusses haben sich an Ort und Stelle davon überzeugen können, daß die Verhältnisse den Umständen entsprechend akzeptiert werden können..."

Zu 2) Da die vorhandene Altbausubstanz am Augustaplatz das Erreichen des gegenwärtig bei Neubauten zugrunde gelegten "Standards in der Berliner Polizeivollzugsanstalten" nicht ermöglicht, hat der Senat bereits vorgesehen, im Rahmen des Bauvorhabens für die Errichtung von Gebäuden für das Po-

lizeipräsidium am Tempelhofer Damm für diese und andere Gewahrsamseinrichtungen der Polizei einen neuen größeren Polizeigewahrsam einzurichten. Er sieht sich in dieser Absicht durch die Anfrage bestätigt.

Dietrich Stobbe, Reg. Bürgermeister,
Peter Ulrich, Senator für Inneres.



Mündliche Anfrage Nr. 14 des Abgeordneten Horst Lange (SPD) über Podiumsdiskussion ohne Betroffene.

1) Trifft es zu, daß der Präsident der Hochschule der Künste, Roloff, in Zusammenarbeit mit dem Senator für Justiz, Meyer, zum Thema "Kunst im Knast" eine Podiumsdiskussion veranstaltete?

2) Trifft es weiter zu, daß an dieser Diskussion nur einem von der Anstaltsleitung Ausgewählten die Teilnahme gestattet und anderen mit diesem Thema im Vollzug Befassten die Teilnahme verweigert wurde?

Antwort des Senats vom
12. Juli 1979

Zu 1)

Im Rahmen des Modellversuchs Künstlerweiterbildung der Hochschule der Künste und des Bundesverbandes Bildender Künstler fand am Freitag, dem 29. Juni 1979, eine öffentliche Veranstaltung mit Podiumsdiskussion zum Thema "Kunst im Knast - Möglichkeiten, Bedingungen und Erfahrungen der Kulturarbeit mit Gefangenen" statt. An dieser Podiumsdiskussion hat der Senator für Justiz teilgenommen, war allerdings nicht Veranstalter.

Zu 2)

Auf Rückfrage haben die Anstaltsleitungen mitgeteilt, daß aus der Vollzugsanstalt Tegel ein Gefangener, aus der Jugendstrafanstalt Plötzensee zwei Gefangene, aus der Untersuchungs- und Aufnahmehaftanstalt Moabit ein Gefangener Sonderurlaub bzw. Ausgang nach § 35 Strafvollzugsgesetz erhalten haben, um diese Veranstaltung zu besuchen. Mehr Anträge haben in diesen Anstalten nach Auskunft der Anstaltsleitungen nicht vorgelegen. In der Vollzugsanstalt für Frauen sind zwei Anträge wegen fehlender Urlaubsfähigkeit der betroffenen Gefangenen abgelehnt worden.

Im Rahmen der Freigangzeiten oder des Regelurlaubes können auch andere Gefangene an der Veranstaltung teilnehmen.

Abschließend sei bemerkt, daß die Teilnahme des Senators für Justiz kein Grund ist, einem Gefangenen die Teilnahme an dieser Veranstaltung zu genehmigen. Veranstaltungen unter Beteiligung des Senators für Justiz werden ebenso behandelt, wie entsprechende Veranstaltungen, an denen der Senator nicht beteiligt ist. Dietrich Stobbe, Reg. Bürgermeister, Gerhard Meyer, Senator für Justiz.



BEAMTER Des MONATS



GRINSEMÄNNCHEN...

Besonders resozialisierungsbedürftig erscheint uns ein Bediensteter der Teilanstalt III in Tegel.

'Grinsemännchen' verkonsumiert in rauen Mengen Knoblauch. Eine türkische Kneipe kann nicht mehr Gestank verbreiten, als Grinsemännchen! Auf seine Konblauchmotivation angesprochen, antworteter durchweg: "dadurch habe ich Ruhe vor den fetten Ä..... (?!), die holen mich dann lieber nicht, weil sie den Gestank nicht aushalten. Und jemehr die sich darüber aufregen, desdo mehr Knoblauch fresse ich. Entweder sie gewöhnen sich daran, oder sie lassen mich ganz in Ruhe"...und grinst dabei.

Na, Grinsemännchen, hoffentlich wirst Du bald resozialisiert! -jol-

STURM IM WASSERGLAS

ODER - VON SCHWIERIG-
KEITEN, IN EINER JUSTIZ-
VOLLZUGSANSTALT EINE ZEIT-
UNG ZU MACHEN,....

Wie üblich, begann alles ganz harmlos. Nachdem längere Zeit kein konkreter Anhaltspunkt für eine derartige Wahl zu finden war, bot sich in diesem Monat die nebenstehende Glosse nahezu an - so wurde wieder mal eine "Kür zum Beamten des Monats" durchgeführt.

Nachdem dies geschehen war, ging der Artikel seinen Weg wie jeder andere - er wurde auf Spaltenbreite geschrieben, korrigiert und nochmals abgeschrieben, um schließlich im Umbruch verarbeitet zu werden. Eigentlich wäre nun erst einmal für fast einen Monat Ruhe gewesen, denn die Veröffentlichung sollte erst - wie geschehen - im Augustheft stattfinden. Doch es sollte einmal anders kommen...

Durch eine Indiskretion erfuhr entgegen der Gewohnheit ein Insasse der Station, die dieser gekürte Beamte betreut, von unserer Absicht und erschien in der Redaktion bei dem verantwortlichen Redakteur. Erstellte sich (unrichtigerweise) als Koordinator der Insassenvertretung III vor und erklärte, daß er, wenn der besagte Artikel nicht verschwinde, dafür sorgen wolle, daß 'von der Insassenvertretung etwas gegen den Lichtblick unternommen würde'.

Damit hörten seine Überzeugungsversuche noch nicht auf - er drohte im gleichen Atemzug damit, daß gegen den Lichtblick ein paar "Lampen" gebaut werden könnten, wenn er nicht seinen Willen bekomme. Begründet wurden diese äußerst eifrigen Bemühungen auf Nachfrage damit, daß dieser betreffende Beamte schließlich 'auch mal dieses und jenes außer der Reihe gestatte oder durchgehen lasse'. Eine nähere Beschreibung der geäußerten Argumente wollen wir hier nicht auführen.

Nach Anhörung dieses Vorbringens gab es für uns eigentlich gar keine Alternative - der Artikel mußte gedruckt werden.

Wie sähe wohl diese Zeitung aus, wenn sie sich jeglichen Beeinflussungen unterwerfen und durch Erpressungen manipulieren lassen würde.

Das Thema selbst war damit noch längst nicht abgetan - nun begann das Theater erst richtig. Der betroffene Beamte erschien selbst in der Redaktion und fühlte sich verpflichtet, den verantwortlichen Redakteur zum Nachdenken anzuregen - dies mit den Worten: "Ich glaube nicht, daß dieser Artikel gut für Sie wäre...."

Im Laufe des nächsten Tages zeigte sich, daß die 'gutgemeinten Ratschläge' tatsächlich unter Beweis gestellt werden sollten - es ging plötzlich das Gerücht um, im Lichtblick werde eine Namensliste derjenigen Beamten erstellt, die 'schleppen'. (Schleppen ist die interne Bezeichnung für das Mitbringen von Waren durch Beamte für Insassen)

Das Gerücht kursierte auch sehr eifrig unter den Beamten, von denen sich einige mit großem Interesse daran machten, nachzuforschen, ob dem denn wohl wirklich so sei.

Nachdem die Befragung einzelner Redaktionsmitglieder negative Auskünfte erbracht hatte, denen man allerdings nicht recht trauen wollte, versuchte man in der kommenden Nacht, die Redaktionsräume etwas genauer unter die Lupe zu nehmen. Versehentlich war von uns an diesem Abend die Abgabe des zum Vorhängeschloß gehörigen Schlüssels an der Zentrale vergessen worden.

So konnte erst am folgenden Morgen moniert werden, daß der Schlüssel fehlte - was uns wieder die Frage erlaubte, was man denn überhaupt mit dem Schlüssel vorgehabt hätte. Nachdem man uns den Sachverhalt erklärte, luden wir sofort den zuständigen Zentralbeamten ein, in den Redaktionsräumen nach der imaginären Liste zu suchen.

Natürlich fand sich keine derartige Liste an, da einfach keine vorhanden ist.

Damit ist das Gerücht selbst natürlich noch nicht aus der Welt geschafft - und die Phantasie derjenigen, die dieses erste Gerücht haben entstehen lassen, wird sicher auch noch nicht erschöpft sein... --red--

ÖTV

Stellungnahme
zum
BEIRATS-BERICHT
abteilung justizvollzug

"Anstaltsbeiräte gefährden weitere sinnvolle Arbeit in der Jugendstrafanstalt.....

Der zurückgetretene Anstaltsbeirat der Jugendstrafanstalt Plötzensee ist mit herben, einseitigen und verzerrten Vorwürfen gegen Mitarbeiter und Leitung der Anstalt an die Öffentlichkeit herangetreten.

Da insbesondere der Jugendstrafvollzug auf die Mitarbeit und das Verständnis der Öffentlichkeit angewiesen ist, liegt es allen Beteiligten am Herzen, zu den verzerrten Darstellungen des Tätigkeitsberichtes des Beirats wie folgt Stellung zu nehmen:

1) Der Anstaltsbeirat wurde von allen Beschäftigten mit Aufgeschlossenheit und dem Willen zur Unterstützung aufgenommen. Dies ist allein durch die Tatsache belegt, daß der Anstaltsbeirat zu allen Konferenzen und Zusammenkünften der einzelnen Bedienstetenfachgruppen und Beschlüssen eingeladen war und auch erschienen ist.

2) Dem Wunsch der Beschäftigten, möglichst häufig mit dem Anstaltsbeirat Gespräche zum beiderseitigen Informationsaustausch zu führen, entsprachen aber nur einige Beiratsmitglieder. Und sie unterließen es offenbar, ihre Beiratskollegen zu unterrichten.

3) Von sich aus hat der Anstaltsbeirat nie den Kontakt zu Mitarbeitern oder Insassen gesucht. Zur Kooperation war er kaum bereit.

4) Mit den im Tätigkeitsbericht Gescholtenen hat der Anstaltsbeirat die nach seinem Rücktritt genannten Probleme nicht erörtert, obwohl er hierzu oftmals Gelegenheit hatte und wozu er vom gesetzlichen Auftrag verpflichtet war.

5) Die Rücksichtslosigkeit, erst jetzt auf angebliche Schwierigkeiten und Probleme aufmerksam zu machen und diese zum Anlaß zu nehmen, aus dem Beirat auszuschneiden, macht deutlich, daß der zurückgetretene Beirat an Problemlösungen nicht interessiert war. Vielmehr suchte man wohl einen Grund zum "Aussteigen", nachdem man festgestellt hatte, daß die Aufgabe zur Überforderung führen könnte.

Würde der Anstaltsbeirat über Schwierigkeiten berichtet haben, so würden mit Sicherheit Lösungswege im Interesse aller Beteiligten gefunden worden sein.

6) Alle Mitarbeiter der Jugendstrafanstalt Plötzensee wehren sich mit Entschiedenheit gegen die diffamierenden Äußerungen der Verfasser des Tätigkeitsberichtes. Sie erwarten, daß die zurückgetretenen Beiratsmitglieder ihre wahren Gründe für ihr Ausscheiden nennen, die es, doch nicht einmal für nötig befunden haben, zu sagen, wer von ihnen nun eigentlich zurückgetreten ist.

7) Der Institution "Anstaltsbeirat" wurde von den zurückgetretenen Beiratsmitgliedern schwerer Schaden zugefügt. Denn es

dürfte zu erwarten sein, daß es aufgrund der im Tätigkeitsbericht enthaltenen verzerrten Darstellung sehr schwer sein wird, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zu finden, die die auf jeden Fall sehr zeitaufwendige schwere ehrenamtliche Aufgabe zu übernehmen bereit sind.

Leider haben es bisher auch die Verantwortlichen in der Senatsverwaltung für Justiz versäumt, die Dinge klarzustellen. Sie einfach im Raum stehen zu lassen und die Öffentlichkeit nicht objektiv zu informieren ist fahrlässig und dem Vollzug und seiner schweren sozialen Aufgabe schädlich. Gerade der Justizvollzug ist aber auf die Mitarbeit und das Verständnis eines jeden Bürgers angewiesen!
Mit freundlichem Gruß,
Lothar Gerstner,
Dieter Hoffmann.



Anm. d. Red.:

Sucht man an dieser Stellungnahme etwas Positives, wird wohl nicht viel mehr zu nennen sein, als eben die Tatsache, daß endlich einmal eine Reaktion erfolgt ist. Es wurde eine offizielle Stellungnahme, bezeichnenderweise eben nicht der zuständigen und verantwortlichen Senatsstellen, sondern lediglich der ÖTV, einer begrenzten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Wie öffentlich dieser Text gemacht wurde, läßt sich für uns nicht ohne weiteres feststellen - das entsprechende Schriftstück ging dem Lichtblick in einem neutralen Umschlag ohne Angabe eines Absenders zu... -brd-

Die Insassenvertretung III teilt mit:

Wieder einmal hat die Insassenvertretung III, eingehend auf eine neue Hausverfügung, Senat und Petitionsausschuss angerufen. Diesmal handelte es sich um die Hausverfügung Nr. 5 des Leiters der JVA - Tegel, die besagt, daß vom 1. 10. 1979 an in der JVA Tegel keine Tiere mehr gehalten werden dürfen. Welche Erfolge diese Eingaben erzielen konnten, wird durch die anschließend wiedergegebenen Bescheide des Senats und des Petitionsausschusses deutlich werden.

Wieder einmal müssen wir feststellen, daß unsere Mitgefangenen nicht in der notwendigen Form die Arbeit der Insassenvertretung unterstützt haben. Diesmal ist es aber noch nicht zu spät, daß jeder betroffene Insasse selbst die Initiative ergreift und weiter für sein eigenes Recht - und damit für eine Verwirklichung des Strafvollzugsgesetzes in der JVA Tegel eintritt. Hier zuerst der Bescheid des Senats:

*"An die Insassenvertretung der JVA - Tegel, TA III.
Betr. Kleintierhaltung in der JVA - Tegel.*

*Sehr geehrte Herren,
nach Überprüfung Ihrer Eingabe teile ich Ihnen folgendes mit:*

Anläßlich einer amtsärztlichen Besichtigung der Justizvollzugsanstalt Tegel am 16. November '78 hat der zuständige Amtsarzt die Feststellung getroffen, daß "die in den letzten Jahren erheblich zugenommene TIERHALTUNG in

den Häusern aus hygienischen Gründen nicht mehr vertretbar sei".

Diese Feststellungen des Amtsarztes, die als Handlungsanweisung aufzufassen sind, hat der Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel zum Anlaß genommen, jegliche TIERHALTUNG, ausgenommen vorerst lediglich Aquarien, zu untersagen.

Unter dem Gesichtspunkt, daß einerseits teilweise bedenkliche hygienische Verhältnisse in den einzelnen Häusern entstanden sind, andererseits DURCH DIE MÖGLICHKEIT, IN DEN VORRATSBEHÄLTERN FÜR TIERFUTTER, KÄFIGEN ETC., LEICHT GEGENSTÄNDE, INSBESONDERE DROGEN UND ANSTALTSNACHSCHLÜSSEL ETC., ZU VERSTECKEN, DIE SICHERHEIT DER ANSTALT ERHEBLICH BEINTRÄCHTIGT WIRD, HABE ICH MEINE ZUSTIMMUNG ZU DIESER ANORDNUNG GEGENEN!

*Ich sehe mich auch nach erneuter Prüfung - insbesondere unter Berücksichtigung der von Ihnen vorgebrachten Umstände - nicht in der Lage, eine hiervon abweichende Entscheidung zu treffen. Ich bedaure, Ihnen insoweit einen günstigeren Bescheid nicht erteilen zu können.
Im Auftrag - Bubeck.*

In gleicher Sache erhielten wir vom Petitionsausschuss eine kurze Nachricht, daß "unsere Sache vom Senator für Justizbearbeitet werde und wir Gelegenheit hätten, sollte dessen Entscheidung nicht zu unserer Zufriedenheit ausfallen, uns erneut an den Petitionsausschuss zu wenden.

Dies haben wir natürlich getan, denn mit dem Bescheid des Senats können wir uns nicht zufriedengeben. Allerdings wird unsere erneute Eingabe keinen Erfolg haben, wenn sie nicht von allen betroffenen Mitgefangenen mitgetragen wird!

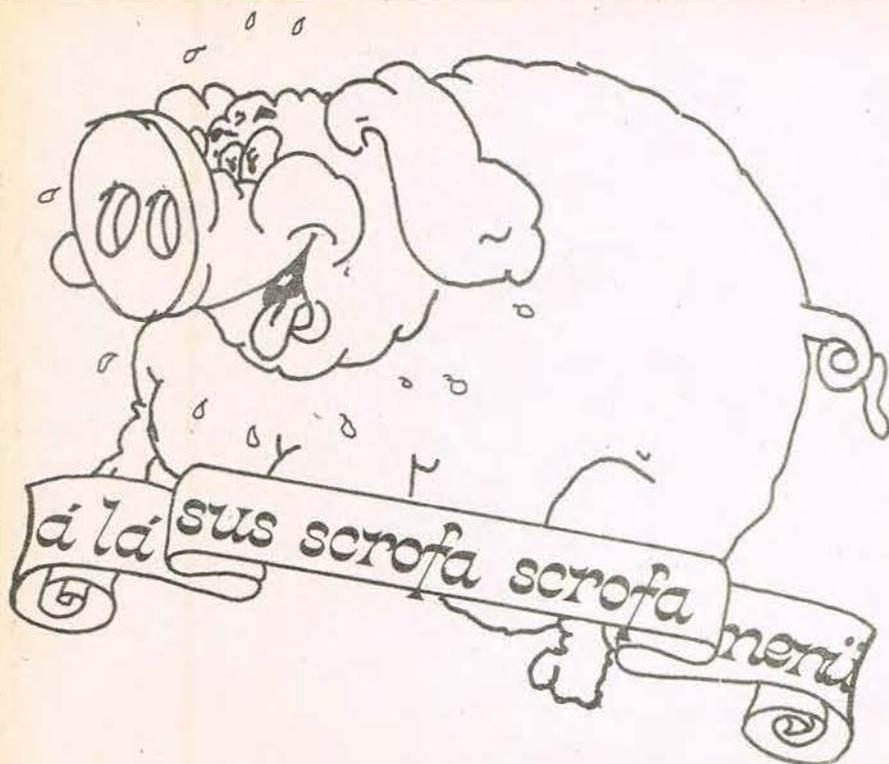
Deshalb möchten wir an dieser Stelle fragen:

Nimmt denn wirklich jeder Insasse der JVA - Tegel, der sich einen Vogel oder eine Katze angeschafft hat, den Vorwurf einfach hin, er habe dies nur getan, weil er auf diese Weise seine Drogen und Anstaltsnachschlüssel besser verbergen könnte? Wir können uns eigentlich nicht vorstellen, daß auch nur ein Tierbesitzer in der JVA - Tegel diesen Vorwurf widerspruchslos für sich annehmen wird.

Doch so muß es empfunden werden, wenn alle die neue Verfügung einfach hinnehmen und keinen Widerspruch dagegen erheben.

Beschwerden können in der Frage der Tierverfügung an den Senator für Justiz und an den Petitionsausschuss gerichtet werden. Die Insassenvertreter der einzelnen Stationen können betroffenen Kollegen behilflich sein, wenn es um Fragen der Formulierung der Beschwerden geht.

Es ist nicht mehr viel Zeit - und das Verbot der Tierhaltung wäre nur der erste Schritt zu einem letztlichen totalen Kahlschlag in der JVA Tegel. Wie heißt es doch so treffend: Wehret den Anfängen!



Schikanen besonderer Art ließ sich die Tegeler Küche mit einem Diabetiker einfallen. Der 51-jährige Inhaftierte hatte sich vor ca. eineinhalb Jahren in der Tegeler Küche als Arbeitskraft beworben.

Die ansonsten nicht übliche Wartezeit von 9 Monaten wurde als gegeben noch hingenommen, dann aber beim Einstellungsgespräch mit dem Küchenleiter kam es zu einer berechtigten Auseinandersetzung.

Der Inhaftierte monierte den Zigarrenstumpfen im Mundwinkel des Küchenallgewaltigen. Aber damit war die Einstellung erledigt. Solche Leute, die es wagen, dem Boß in Weiß zu sagen, daß es nicht unbedingt üblich sei, mit dem Zigarrenstumpfen im Mundwinkel noch dazu in der Küche rumzulaufen und Einstellungsgespräche zu führen, kann man dort ja nicht gebrauchen.

Damit fingen die Schikanen an.

Diabetiker erhalten ihre genau berechnete Essensration in einer Menage - und somit ist es leicht möglich, bei Einzelnen die Rationen besonders genau zu bemessen. Dagegen wäre rechtlich wenig einzuwenden, auch nicht gegen faule Eier, da nicht nachzuweisen ist, ob diese besonders lange gelagert wurden für den Inhaftierten.

Aber ob Haare in der Menage noch tragbar sind, ist schon fraglicher. Aber auch dies wäre noch herunterzuspielen bei zudrücken aller Augen, einschließlich aller vorhandenen Hühneraugen.

Der Spaß hört jedoch auf, wenn die Obstration in Form von zwei Grapefruits, auf die halbe Menge gestrichen wird.

Für jeden unverständlich und einfach nicht mehr hinzunehmen ist der letzte Vorfall.

Das Essen wurde in einem zwanzig Liter Eimer serviert. Zwei Kartoffeln, ein Löffel Soße und als Krönung ein Deckel drauf, damit alles schön gleichmäßig breitgeklatscht wurde. Essen kann man so etwas nicht nennen, zu bezweifeln ist, obsus scrofa daran noch Freude hätte.

Die sofort verständigte Zentrale III, sowie der Stationsbeamte beorderten sofort den Küchenboß ins Haus; was sich da abspielte, blieb uns bisher unbekannt. Ersatz für das Essen wurde nicht geleistet, auf Wunsch des Inhaftierten - denn wem sollte da nicht der Appetit vergehen. Außer vielleicht dem Küchenchef....

Zu hoffen bleibt, daß die Beschwerden entsprechend fruchtbaren Boden finden und diese ausgesprochene Schweinerei unterbleibt.

Wir haben uns allgemein an Vieles, leider zu Vieles aus der Tegeler Küche gewöhnt, aber diesmal wurde der Bogen zu weit gespannt. Solche Provokationen dürfen nicht Schule machen. Schadenwürde es vor allem nicht, wenn der Amtsarzt sich weniger um Haustiere kümmern und ruhig auch mal unangemeldet die Tegeler Küche besuchen würde, da sieht es noch mehr nach "sus scrofa" aus! -joll-

*Arm. der Red.: Der Küchenbedienstete der dies angeordnet hat, ist der Redaktion inzwischen namentlich bekannt. G. S. Justizobersekretär.
(Sus scrofa scrofa = Wildschwein)*



"Unternehmen Drachenritt"
Jon Cleary
Schweizer Verlagshaus
Zürich

Cleary hat hier mit dem Erfindungsreichtum eines Jules Verne, der Raffinesse angelsächsischer Spannungsrömane - Tradition und ironischem Humor ein Buch geschrieben, des den Leser vor Faszination und Vergügen für Stunden die ganze Welt vergessen läßt. Mit diesem Buch gehört Jon Cleary zur Spitze der Roman-Autoren unserer Zeit.
-jol-



"...und dann mußte ich gehen."
Charles Hannam
Arena Verlag Würzburg

Hannams Buch ist ein faszinierender Abriß eines Flüchtlingsjungen, der, von Hitler vertrieben, Engländer wird.

Dieses Buch ist eine der exaktesten Beschreibungen einer Jugend, die jemals geschrieben worden ist. Es ist völlig unsentimental und so präzise, daß sich jeder in Details wiederfinden wird - als 13-jähriger.

Ein durchweg lesenswertes Buch, das nicht nur für die jüngere Generation zu empfehlen ist.-jol-



"Geschichte aus erster Hand"
Von den Entdeckungsreisen bis zum zweiten Weltkrieg
Heinrich Pleticha
Arena Verlag Würzburg

Wieder stellt der Arena-Verlag ein Werk aus der Arena Standard Bibliothek vor. Wieder ein einmaliges Werk, wie schon die Vorgänger dieser Geschichtsbücher - Reihe.

Ein Buch, das in keiner noch so kleinen Bibliothek fehlen sollte.

Zum Werk selbst: Dr. Heinrich Pleticha hat fesselnde und anschauliche Quellentexte ausgewählt. Einige liegen hier zum ersten Male in deutscher Sprache vor. Es ist ein besonderer Reiz, die großen Ereignisse gleichsam mit den Augen der unmittelbar Beteiligten oder Betroffenen zu sehen.-jol-



"Der Schrei aus der Kälte"
Jack Higgins
Scherz - Verlag

Eine geballte Ladung Higgins. Fluchhilfe, Spionage, Geheimdienste der Welt.

Das sind die Grundthemen, die Higgins als ehemaliger Geheimdienstmann in seinem neuen Roman zu einem Bericht von pacher Härte zusammengefaßt hat. Ein echter Higgins, wie ihn die Leser von "Der Adler ist gelandet" erwarten. Higgins zählt ohnehin als ein noch junger Autor zur internationalen Spitzenklasse.

Der vorliegende Roman spielt in Berlin, im Berlin der Kälte...

Ein Roman, den man nicht aus der Hand legt, bevor die letzte Seite gelesen ist.
-jol-



"Prophet der Vergangenheit"
Erich von Däniken
Econ - Verlag

Erich von Däniken bietet diesmal wieder riskante Gedanken, Spekulationen an, wie er sie in "Erinnerungen an die Zukunft" wagte, mit denen er das Gespräch über die Allgegenwart der Außerirdischen in weltweiten Gang setzte.

Das Buch wird also den Motor der Diskussion erneut anwerfen und auf Touren bringen.

Dänikens Thesen beruhen, wie bei ERINNERUNGEN, zwar auf dem Boden moderner und künftiger Forschungen, gehen aber im Denken weit über das hinaus, was derzeit im Raume der Götter - Astronautentheorie aus- und angesprochen wurde.
-jol-

IDENTITÄT

Mein Freund, ich hülfe Dir so gern.

Du weißt, ich kann es nicht.
Denn Du bist auf der Suche
nach etwas,
dessen Existenz ich bezweifle,
zumindest in der Form,
wie allgemein der Mensch es denkt.
Du nennst es - wie die anderen -
I D E N T I T Ä T.

Auch ich glaubte einmal
an den Inhalt dieses Begriffs.
Doch schau - nicht statisch ist der Mensch.
Wir fließen formen wandeln uns.
Verwechsle nicht, was ich gesagt,
mit Unbeständigkeit.

Ich nämlich meine das Vorwärts,
die dialektische Entwicklung
aus dem Gestern und Heute zum Morgen,
aus dem Emotionalen und Rationalen
zum Menschlichen,
aus den antithetischen Teilen zum Ganzen.

Nimm sie an, Deine 'Identität',
als etwas Gewesenes, Seiendes, Werdendes.
Und quäle Dich nicht.

Yvonne Fischer